



# BAYERISCHER GEMEINDETAG

---

/// 11/2022



VERBAND KREISANGEHÖRIGER STÄDTE, MÄRKTE UND GEMEINDEN  
KÖRPERSCHAFT DES ÖFFENTLICHEN RECHTS



**BAYERISCHER  
GEMEINDETAG**

### //// GUT INFORMIERT

#### ÜBERSENDUNG VON GERICHTSENTSCHEIDUNGEN AN DIE GESCHÄFTSSTELLE

Die Auskunft- und Beratungstätigkeit der Geschäftsstelle hängt in einem hohen Maße davon ab, wie gut der Informationsfluss zwischen Mitgliedskörperschaften und der Geschäftsstelle ist. Wir bitten deshalb unsere Mitglieder dringend, uns gerichtliche Entscheidungen umgehend zu überlassen und uns über anhängige Verfahren bei den Verwaltungsgerichten oder bei den obersten Bundesgerichten zu informieren, damit andere Mitglieder schnell und zeitnah von diesen Erfahrungen profitieren können.

### //// IMPRESSUM

#### HERAUSGEBER UND VERLAG

Bayerischer Gemeindetag,  
Körperschaft des öffentlichen Rechts;  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
Direktor Dr. Franz Dirnberger

#### ANZEIGENVERWALTUNG

Bayerischer Gemeindetag  
Katrin Zimmermann, Tel. 089 360009-43

#### VERANTWORTLICH FÜR

##### REDAKTION UND ANZEIGEN

Bayerischer Gemeindetag, Wilfried Schober  
Dreschstraße 8, 80805 München  
Telefon 089 360009-30  
baygt@bay-gemeindetag.de

#### KREATION UND UMSETZUNG

Benkler & Benkler GmbH, Werbeagentur  
84032 Altdorf bei Landshut, benkler.com

#### DRUCK, HERSTELLUNG, VERSAND

Druckerei Schmerbeck GmbH  
Gutenbergstraße 12, 84184 Tiefenbach

#### PAPIER

Umschlag: Magno Volume 1.1 170 g/m<sup>2</sup>  
Innenteil: Bavaria matt 70 g/m<sup>2</sup>

#### ERSCHEINUNGSWEISE UND PREISE

Die Erscheinungsweise ist monatlich.  
Bezugspreis 33,- EUR jährlich,  
bei Mitgliedern im Beitrag enthalten

#### BILDNACHWEISE

Titelbild: © BayHStA, MInn DS 2237  
Bilder ohne Kennzeichnung: alle © BayGT

### //// INHALTSVERZEICHNIS

#### 353 QUINTESSENZ

#### 355 EDITORIAL

#### FACHBEITRÄGE

#### 356 Johann Böhm

**50 Jahre Gebietsreform – Ein Rückblick**

#### 361 Gerhard Fürmetz und Rainer Jedlitschka

**Neues Design für Schwaben – Wie die Gebietsreform von 1972 einen Regierungsbezirk und seine Kommunen verändert hat.**

#### 370 Josef Mend

**Wie ich vor 50 Jahren die Gebietsreform erlebte – Teil I**

#### 379 Hans Eichhorn

**Jahrhundertwerk Gebietsreform Bayern – Vor 50 Jahren im (heutigen) Landkreis Donau-Ries**

#### 383 Radonschutz an Arbeitsplätzen –

**Schutzmaßnahmen für Bestandsgebäude**

#### SERVICE

#### 385 Aus dem Verband

#### 391 Veranstaltungen

#### 393 Aktuelles aus Brüssel

#### DOKUMENTATION

#### 402 Ergebnis der 163. Sitzung des Arbeitskreises

**Steuerschätzung vom 25. bis 27. Oktober 2022**

BayGT-Schnellinfo vom 31.10.2022

#### 404 Verlängerte Mittagsbetreuungen als rechtsanspruchserfüllendes und förderfähiges Angebot

BayGT- Rundschreiben 68/2022 vom 2.11.2022

## WICHTIGES IN KÜRZE

### //// THEMA DES MONATS

#### GEBIETSREFORM

Kaum ein anderes Thema bewegte in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts die Gemüter in Bayern so wie die Gebietsreform. Zumindest, wenn man Kommunalpolitiker oder Verwaltungsbediensteter war.

Ende der 60er Jahre war sich die Landespolitik unter Ministerpräsident Alfons Goppel mit vielen Kommunalvertretern einig, dass eine tiefgreifende Reform der bayerischen Verwaltung und ein geänderter Zuschnitt der kommunalen Landschaft notwendig sei, um den gestiegenen Anforderungen an „moderne“ Verwaltung Genüge zu tun und den Bürgerinnen und Bürgern die bislang gewohnten Leistungen optimal anbieten zu können. Über 7.000 Gemeinden, Märkte und Städte sowie über 140 Landkreise schafften zwar auch damals eine „ordentliche“ Verwaltung; allerdings vielfach mit unzulänglichen Mitteln. Statt EDV gab es noch Karteikarten und viel Papier.

Der Bürger war nicht Bürger im heutigen Sinne, sondern Antragsteller oder gar Bittsteller. Verwaltungsverfahren dauerten eine gefühlte Ewigkeit, auf Genehmigungen oder Erlaubnisse musste man bisweilen sehr lange warten. Bürgermeister kamen nur zu bestimmten Tagen ins Rathaus, um Bescheide zu unterschreiben, Entscheidungen wurden oft recht „hemdsärmlich“ getroffen.

Gemeinden und Städte, aber auch die vielen Landkreise fühlten sich einerseits „wohl“ in ihrer Rolle mit viel Lokalkolorit; andererseits dämmerte es nicht wenigen Kommunalpolitikern und auch der Bayerischen Staatsregierung, dass es so auf Dauer nicht weitergehen konnte. Eine moderne, leistungsfähige Kommunalverwaltung auf allen Ebenen – Bezirke, Landkreise, Gemeinden – müsse künftig anders aussehen. Um dafür die Grundlagen zu legen, wurde Anfang der 70er Jahre die große Gebietsreform in Bayern in Angriff genommen.

Das ist nunmehr 50 Jahre her. Zahlreiche Medien haben in diesem Jahr an diese Zeiten erinnert und das Bayerische Hauptstaatsarchiv eine sehenswerte Ausstellung erarbeitet. Der Bayerische Gemeindetag ist sich der Brisanz der Thematik wohl bewusst: es gab bei der Reform Gewinner und Verlierer. Während die einen recht zufrieden mit dem Zugewinn an Gebiet und Bedeutung sind, trauern andere ihrer verlorenen Eigenständigkeit noch heute nach.

Es besteht daher kein Anlass, die Gebietsreform zu „feiern“. 50 Jahre sind jedoch ein guter Anlass, auf Hintergründe und Ablauf der damaligen Reform zurückzublicken und sie durchaus einer kritischen Betrachtung zu unterziehen. Hierfür hat die Redaktion und der Kommunalreferent der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags, Dr. Andreas Gaß, Zeitzeugen gebeten, ihr Erlebtes zu

Papier zu bringen und sie der geneigten Leserschaft zugänglich zu machen. Das Hauptstaatsarchiv hat sich dankenswerter Weise dazu bereiterklärt, einen bereits in der Beilage „Unser Bayern“ der Bayerischen Staatszeitung erschienen Aufsatz beizusteuern. Alle Abbildungen im Aufsatz des Staatsarchivs stammen aus der aktuellen Ausstellung des Hauptstaatsarchivs.

Alle, die die Gebietsreform noch selbst miterlebt haben, werden sich an das eine oder andere noch erinnern; alle anderen bekommen auf diese Weise eine gute Anschauung darin, wie der Freistaat Bayern vor 50 Jahren die kommunale Landschaft neu geordnet hat.

→ Seiten 356 bis 382

### //// BAYERISCHER GEMEINDETAG

#### RÜCKBLICK:

##### LANDESVERSAMMLUNG 2022

Am 12. und 13. Oktober fand in Neunburg vorm Wald die diesjährige Landesversammlung des Bayerischen Gemeindetags statt. Die Landesversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Gemeindetags. Es treffen sich die 142 Kreisverbandsvorsitzenden und ihre Stellvertreter sowie zahlreiche Ehrengäste aus Politik und Wirtschaft. Neben satzungsgemäßen Erforderlichkeiten nehmen der Präsident des Gemeindetags und der Bayerische Minister-



Folgen Sie uns auf Twitter: [twitter.com/BayerischerGem1](https://twitter.com/BayerischerGem1)



präsident traditionell eine aktuelle Standortbestimmung vor.

So auch diesmal. Gemeindetagspräsident Dr. Uwe Brandl richtete eindringliche Worte an die Delegierten und den Ministerpräsidenten: „Vor dem Hintergrund der aktuellen Situation – Ukraine-Krieg, Energieknappheit, Abgleiten der Wirtschaft in Richtung Rezession, erneuter Massenzug von Einwandern und galoppierender Inflation – habe ich größte Sorgen um den sozialen und demokratischen Zusammenhalt un-

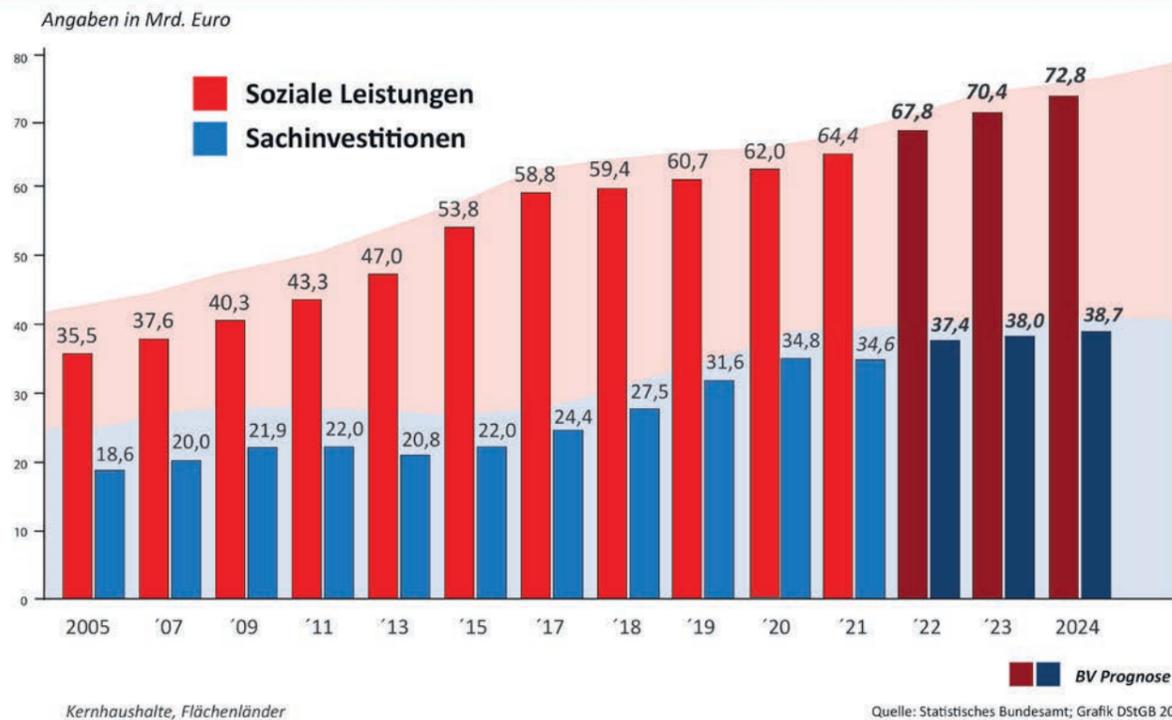
serer Gesellschaft. Das Zusammen-treffen mehrerer Krisen zur gleichen Zeit wirkt als Brandbeschleuniger zunehmender Unzufriedenheit und Radikalisierung in der Gesellschaft. Viele fühlen sich zu Recht abgehängt und unverstanden.

Die Energiekostenentwicklung beinhaltet zusätzlichen Stoff zur Popularisierung. Transferleistungsempfänger werden als Privilegierte empfunden, sozialversicherungspflichtige Beschäftigte empfinden sich zunehmend als Melkkühe der

Nation, von einer Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse kann mit Blick auf verbilligte ÖPNV-Tickets, offenbar angestrebtes voraussetzungsloses Grundeinkommen und weiteren sozialen Wohltaten nicht ansatzweise gesprochen werden. Ich appelliere an die Politik in Bund und Freistaat: die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hat Verfassungsrang. Die Politik hat darauf hinzuwirken, diese Gleichwertigkeit zu schaffen. Das ist ein Verfassungsauftrag!“

Dem ist nichts mehr hinzuzufügen.

## KOMMUNALE AUSGABEN FÜR SOZIALE LEISTUNGEN & INVESTITIONEN 2005–2024



# 50 JAHRE GEMEINDEGEBIETSREFORM – EIN GRUND ZUM FEIERN?!

Dieses Heft der Verbandszeitung ist ausnahmsweise einem einzigen Thema gewidmet: Der in den 70er Jahren des letzten Jahrhunderts durchgeführten Gebietsreform und dabei insbesondere der am 1.5.1978 abgeschlossenen Gemeindegebietsreform. Von ehemals über 7.000 Gemeinden waren seinerzeit noch 2052 übrig geblieben, viele davon eingegliedert in etwa 400 Verwaltungsgemeinschaften. Fast 5.000 vorher separate Gemeinden verloren also ihre Selbständigkeit, die gleiche Zahl von Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern – jedenfalls rein mathematisch – ihr Amt.

Und das soll ein Grund zum Feiern sein? Vor 50 Jahren jedenfalls sahen das nicht alle Beteiligten so. In vielen betroffenen Kommunen wurden damals Tempo und Umfang der Gebietsreform heftig kritisiert. Teilweise nahmen die Proteste durchaus mächtige Ausmaße an. Eine ganze Reihe von Klagen bei den Verwaltungsgerichten und beim Verwaltungsgerichtshof wurde eingereicht, aber auch in der Bürgerschaft regte sich nicht selten Empörung und Widerstand. Ein besonders drastisches Beispiel erlebte man in der Gemeinde Ermershausen, die in das benachbarte Maroldsweisach eingemeindet werden sollte. Dort wurde bei einem nächtlichen Polizeieinsatz, an dem über 1.000 Einsatzkräfte beteiligt waren, das Rathaus sowie die gesamte Ortschaft geräumt. Eine größere Anzahl von Bürgerinnen und Bürgern drohte den Übertritt auf das Staatsgebiet der DDR an und zog zur nahege-

legenen Grenze, wo bereits geöffnete Grenztore auf sie warteten. Alles übrigen zunächst vergebens, allerdings erlangte die Gemeinde dann 1994 doch wieder ihre Selbständigkeit...

Und doch ein Grund zu feiern: Im Nachhinein hat sich das Gesamtvorhaben der damaligen Staatsregierung aber als richtig und wegweisend erwiesen. Die extreme Kleinteiligkeit der Gemeindestruktur vor 50 Jahren hätte auf Sicht die Herausforderungen und Probleme der Zukunft nicht mehr bewältigen können. Völlig zu Recht ging mit der damaligen Gebietsreform auch eine Funktionalreform einher, die die öffentliche Verwaltung insgesamt deutlich verändert hat. Zur Wahrheit gehört aber auch, dass das Prinzip der Selbstverwaltung ein Stück weit geschmälert worden ist. Die Distanz der Bürgerinnen und Bürger zu den Entscheidungsträgern wurde größer, der enge Kontakt zur lokalen Politik ging ein wenig verloren.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Niemand will an dieser Stelle das Rad der Geschichte zurückdrehen. Aber die Grundthese eines optimalen kommunalen Gefüges gilt gleichermaßen heute wie damals: So groß wie nötig, so klein wie möglich. Und da hat die Gebietsreform vor 50 Jahren offenbar ins Schwarze getroffen und die Kommunen nachhaltig und bis heute handlungsfähig gemacht.

Flüchtlingskrise, Coronakrise, Ukrainekrise, Energiekrise. Die Probleme



**DR. FRANZ DIRNBERGER**  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied des Bayerischen Gemeindetags

für die Gemeinden waren in den letzten Jahren permanent und riesengroß. Aber gerade diese Notlagen haben gezeigt, dass die Nähe zwischen Bürgerinnen und Bürgern und den Gemeinden, zwischen den unmittelbar Betroffenen und den vor Ort verantwortlichen Entscheidungsträgern auch weiterhin einen Wert an sich darstellt. Nur dadurch sind flexible und schnelle Reaktionen möglich, nur so sind kurze Kommunikationswege gewährleistet, nur so werden Verständnis und Akzeptanz bei den Menschen erzeugt, nur so werden wir auch die Herausforderungen der Zukunft meistern.

Oder mit einem Satz:  
Small is (auch in Zukunft) beautiful!



viele Bürger weiter. Ein Stück Vertrautheit ging für sie verloren. Bei uns wurden die Altlandkeise Bad Königshofen, Mellrichstadt und Bad Neustadt zusammengesetzt. Dem Neugebilde, das 1973 den Namen Rhön-Grabfeld erhielt, wurde eine Gemeinde aus dem Landkreis Bad Kissingen angegliedert. Es entstand eine topographisch sinnvolle Einheit, die zwischen Rhön und Haßberge eingebettet ist.

Die Gemeindereform war ein 6 Jahre dauernder Prozess. Es gab eine Freiwilligkeitsphase, während derer sich benachbarte Gemeinden arrangieren konnten. Der Staat gewährte als Startbeihilfen besondere Zulagen; diese sollten Anreize zum Zusammengehen schaffen und Bewegung in den Reformprozess bringen. Gedacht wa-

ren sie dafür, Defizite in den aufgenommenen Gemeinden abzubauen und gleichwertige Lebensbedingungen in den neuen Gemeinden zu schaffen. Die Gemeinden schlossen in der Regel Eingemeindungsverträge, in denen die Verwendung der Mittel geregelt wurde und in denen die aufnehmende Gemeinde Zusagen für die Fortentwicklung der aufgenommenen Gemeinden machten. Solche Verträge waren durchaus empfehlenswert. Gleichwohl habe ich die Betroffenen darauf hingewiesen, dass die Vereinbarungen keine 100%-prozentige Sicherheit böten. Denn am Vertrag seien zwar zwei Vertragspartner beteiligt; aber nach der Eingliederung des kleineren Partners in den großen falle dessen eigene Rechtsfähigkeit weg und gehe auf die aufnehmenden über. Die beiden eigenständigen

Rechtspositionen vereinigten sich dann in einer Hand, in der des Aufnehmers. Dieser könne also – weil er an die Stelle des kleineren Partners getreten ist, – dessen Rechtsposition aufgeben. Trotzdem waren diese Verträge – wenn auch rechtlich nicht ganz „wasserdicht“ – wichtig; sie schufen für die Kleinen zumindest einen moralischen Anspruch. Jede Großgemeinde, die sich von der Verpflichtung des Aufnahmevertrags befreit hätte, hätte sich den Ruf zugezogen, unglaubwürdig und unzuverlässig zu sein. Und die politischen Folgen eines solchen Rufes wollte niemand auf sich laden.

Die anfänglichen Planungen zur Gemeindegebietsreform sahen als Ziel der Neugliederung nur Einheitsgemeinden vor. Diese sollten rund 5000 Einwohner umfassen. Die konsequente Durchführung dieser Zielsetzung hätte die Auflösung vieler Gemeinden bedeutet. In anderen Bundesländern scheute man sich nicht, „maßstabsgerecht“ – aber nicht unbedingt „bürgerfreundlich“ zu handeln. Wir in Bayern hatten aber immer die Verfassungsbestimmung vor Augen, dass die Gemeinden „ursprüngliche Gebietskörperschaften“, also die Keimzellen des staatlichen Aufbaues seien, die das „Recht haben, ihre eigenen Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze selbst zu ordnen und zu verwalten“ siehe (Art 11 BV). Hätte man eine große Zahl von Gemeinden aufgelöst und sie in größere Einheiten eingefügt, dann wäre eigentlich diese Verfassungsbestimmung ausgehöhlt worden. Anbetracht

dieser Erkenntnis kam die Alternative zu den Einheitsgemeinden, die Verwaltungsgemeinschaft, in die Diskussion. Diese ließ den Einzelgemeinden ihre ureigenen Rechte, ihre Entscheidungsbefugnis über die sog. „eigenen Angelegenheiten“; sie übernahm nur die Verwaltungs- und Vollzugsaufgaben und entlastete so die Funktionsträger in den Mitgliedsgemeinden.

Etliche Akteure auf dem Gebiet der Gemeinde-Neuordnung sahen in der „VG“ ein ungeliebtes Kind oder gar eine Verwässerung des Reformziels. Sie hielten sie für „nichts Halbes und nichts Ganzes“. Manche meiner Amtskollegen teilten diese Meinung. Ich gehörte zu denen, die in der VG eine gute Lösung erblickten. Wer die Dinge von der Ebene der Rechtsaufsicht her beurteilte, dem erschien es effektiver und praktikabler, in einem Landkreis nur Einheitsgemeinden statt einer Reihe von Verw.-Gemeinschaften zu haben, die sich ihrerseits jeweils in etliche Mitgliedsgemeinden aufdröselten. Im letzteren Fall waren natürlich erheblich mehr Einrichtungen zu beaufsichtigen und betreuen.

Wer bei seiner Beurteilung dagegen die Verfassung richtig ernst nahm und die Dinge aus der Sicht der betroffenen Gemeinden – und nicht von oben her – sah, kam allerdings zu einem anderen Ergebnis. Ich bemühte mich um eine solche Sichtweise. Mir war generell klar, dass „jede Gemeinde – auch die aller kleinste –, die seit eh und je gewohnt war, eine selbständige Einheit zu sein, es als tiefen, existentiellen

Einschnitt empfand, wenn sie in ihrer Selbständigkeit beeinträchtigt wurde. Jede Beeinträchtigung ihrer Selbständigkeit erschien ihr als „Übel“. Das größere Übel war dabei der völlige Verlust der eigenen Rechtspersönlichkeit, also die Eingliederung in eine größere Einheit; das kleinere Übel war der Beitritt zu einer VG. Wenn man die Wahl hat, dann entscheidet man sich sinnvollerweise für das kleinere Übel. Deshalb tendierte ich, wo es ging, grundsätzlich zur VG.

Ein weiterer Gesichtspunkt schien mir wichtig: In der großen Einheitsgemeinde, die aus sieben oder acht Ortsteilen besteht, wird letztlich vom Zentrum aus entschieden. Das Gewicht der Ortsteile selber wird gering. In der VG entscheidet jede Mitgliedsgemeinde selbst über ihre ureigenen Angelegenheiten. Als selbständige Partner leben sie zudem innerhalb der VG in einem natürlichen Wettbewerb. Und sie leben in einem ständigen Gedankenaustausch. Der Wettbewerb befruchtet; der Gedankenaustausch weitet den Blick.

Entsprechend den staatlichen Vorgaben sollten die Einheitsgemeinden sollten 5.000 Einwohner umfassen. In den Verwaltungsgemeinschaften sollten die einzelnen Mitgliedsgemeinden ca. 1.000 Einwohner zählen. Aber das waren Richtwerte. Bei uns im Zonenrandgebiet lagen die Verhältnisse grundsätzlich anders als in den Ballungsräumen. Wir billigten auch Gemeinden unter dem 1.000-Richtwert die Selbständigkeit innerhalb

einer VG zu, sofern sie Zukunftschancen erkennen ließ. Im Rückblick von heute hat sich diese „Großzügigkeit“ als richtig erwiesen. Keine dieser Kommunen ist gegenüber denen, die über dem 1.000er-Richtwert lagen, in Rückstand geraten.

Bei der Bildung von Verwaltungsgemeinschaften war es wichtig, darauf zu achten, dass die einzelnen Mitglieder von der Größe her einigermaßen homogen waren. Die Gebietsreform hatte ja nicht nur eine passive Seite – die „Verfügbarmasse der Kleingemeinden –, sondern auch eine aktive.

Die ehemaligen oder neuen Kreissitze wollten sich vergrößern und warben aus der Nachbarschaft „Zugewinn“ an. Soweit es ihnen nicht gelang, Nachbarn zur Eingliederung zu überreden, boten sie an, mit ihnen eine VG zu bilden. Auf der einen Seite eine Stadt mit z. B. 8.000 Einwohner und auf der anderen Seite drei oder vier Gemeinden mit jeweils rund 1.000 oder 1.500 Einwohnern hätte zu einem Ungleichgewicht und leicht auch zu einer Interessenkollision geführt. Deshalb lag es nahe, in solche Bemühungen steuernd einzugreifen. So legten wir Wert darauf, dass in die Kreisstadt Bad Neustadt nur die Umlandgemeinden eingegliedert wurden, die bisher schon in einer Art Symbiose zu ihr standen und die das sinnvolle Wachstum der Stadt förderten. Die weiteren Gemeinden im näheren Umland wurden zu einer VG vereinigt.



Aufstand in Ermershausen am 19. Mai 1978, dort kam es zu gewaltsamen Protesten gegen die zwangsweise Angliederung. Die Lage eskalierte völlig, als starke Polizeikräfte am frühen Morgen Akten aus dem Rathaus räumten.

Foto: © BayHStA, Präsidium der Bereitschaftspolizei 331

Im angrenzenden Landkreis Bad Kissingen legte man stärkeres Gewicht auf die Bildung von Großgemeinden. So folgten um Münnerstadt herum die Umlandgemeinden in der Freiwilligkeitsphase der Empfehlung von oben, sich der Stadt anzuschließen. Nur eine Gemeinde, nämlich Burglauer, war nicht zu diesem Schritt bereit. Da eine zweigliedrige VG zwischen Münnerstadt mit über 8000 Einwohner und Burglauer mit knapp über 1000 Einwohnern ein völlig unhomogenes Gebilde gewesen wäre, wäre schließlich nur die Eingemeindung als sinnvolle Lösung übriggeblieben. Burglauer lag indes unmittelbar an der Landkreisgrenze. Ihre Nachbargemeinden im Westen gehörten alle zur VG Bad Neustadt. Aus Überlebensgründen tendierte Burglauer dorthin. Das Problem war: Konnte die Landkreisgrenze übersprungen werden? Ich wandte mich als Abgeordneter an den Innenminister, und wies darauf hin, dass es rechtlich problematisch wäre, der Landkreisgrenze – als Abgrenzung eines „Verwaltungsbezirks“ – mehr Gewicht zuzusprechen, als dem Recht einer „ursprünglichen Gebietskörperschaft“ auf Beibehaltung der Selbständigkeit. Das Ministerium gab „grünes Licht“ und billigte, den Anschluss Burglauer an die VG Bad Neustadt. Und so hatte dieser Schritt auf der Ebene der Gemeindereform eine Veränderung auf Landkreisebene zur Folge.

Wenn ich abschließend die Neuordnung der Gemeindeebene – die ich natürlich genauer nur im Heimatbereich

verfolgt habe – betrachte, komme ich zum Ergebnis, dass letzten Endes alles gut geraten ist. Man kann Bayern keinesfalls einen Verzug vorwerfen, wie es der oben genannte Autor getan hat. Bedächtig, nicht überstürzt, und mit Blick auf die Bedürfnisse der Bürger ist man bei uns vorgegangen. Verunglückte Konstruktionen hat man im Nachgang korrigiert.

Die Gebietsreform hat nicht nur eine regionale Neuordnung gebracht und die Gemeinden schlagkräftiger gemacht. Sie hat den Verwaltungsstil verändert: Größere Professionalität, bessere personelle Ausstattung, durchorganisierte Verwaltung, mehr Technokratie. Vieles organisiert heute die Gemeinde, das früher die Bürger im Wege der Selbsthilfe erledigten. Anstelle der Bereitschaft zuzupacken, ist viel Erwartungshaltung gewachsen. Es ist deshalb für die Bürgermeister und die sonstigen Funktionsträger wichtig gewor-



Am 7. August 1968 fand bereits die 4. Sitzung der Arbeitsgruppe „Kommunale Verwaltungsreform“ statt. Vertreter des Innenministeriums und der kommunalen Spitzenverbände erarbeiten konkrete Vorschläge zur Schaffung von leistungsfähigen Gebietskörperschaften.

den, nicht nur über Mitteilungsblätter, durch Zeitungsberichte oder durch die jährlichen Bürgerversammlungen mit den Bürgern in Kontakt zu stehen, sondern wirklich das Ohr am Munde der Leute – nicht der Schreier und Aufdringlichen – zu haben.

Es ist notwendig, den Selbsthilfewillen der Bevölkerung zu stärken und Motivation dafür zu schaffen, dass die Bürger mitmachen. Wir brauchen Mitmacher. Mir stößt es unangenehm bitter auf, wenn ich aus Politikermund den oberflächlich-pathetischen Spruch höre: „Wir machen Politik für den Bürger“. Politik gehört „mit den Bürgern“ gemacht. „Für den Bürger“ zu handeln, klingt sehr bevormundend. Eltern handeln für ihre Kinder und betreuen sie. Wer mit den Bürgern handelt, nimmt sie ernst und macht sie aktiv, macht sie zu Mitwirkenden. Und so muss es auch sein!

Foto: © BayHStA, Bildersammlung 8046/6

Foto: © BayHStA, Miletic

# NEUES DESIGN FÜR SCHWABEN

WIE DIE GEBIETSREFORM VON 1972 EINEN REGIERUNGSBEZIRK UND SEINE KOMMUNEN VERÄNDERT HAT.

Text Gerhard Fürmetz und Rainer Jedlitschka

## DER WEG ZUR GEBIETSREFORM DER 1970ER-JAHRE

Überlegungen zu einer systematischen Gebietsreform begannen in Bayern schon wenige Jahre nach Kriegsende. Innenminister Willi Anker Müller (CSU) legte 1949/50 einen Plan zur Zusammenlegung und Neuabgrenzung der Stadt- und Landkreise vor, der 1956 im Ministerrat wieder aufgegriffen wurde. Unter dem schon aus der Zeit der Weimarer Republik bekannten Stichwort „Staatsvereinfachung“ regte eine Arbeitsgemeinschaft unter Leitung von Ottmar Kollmann, dem damaligen Präsidenten des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, in einem Gutachten von 1957 an, zumindest die Zahl der kleineren Landkreise und Gemeinden zu verringern. Jahrelang blieben die 1955 bereits eingeleiteten Pläne zur „Neuorganisation der Landkreise im Zuge von Verwaltungsvereinfachungen“ allerdings der Öffentlichkeit verborgen. Ein noch relativ moderater Vorschlag der Bezirksregierungen vom April 1959 wurde bewusst als „vertraulich“ eingestuft. Erst acht Jahre später war die Zeit reif für eine groß angelegte Reformdiskussion. Mit seiner Regierungserklärung vom 25. Januar 1967 ließ Ministerpräsident Alfons Goppel (CSU) die Katze aus dem Sack: Er kündigte eine grundlegende Gebietsreform an und erklärte die Ideen dahinter. Sofort legten verschiedene Planungsgremien los.

Innenminister Bruno Merk stellte am 14. Januar 1971 der CSU-Fraktion im Landtag die Gebietsreform als „wichtigste innenpolitische Aufgabe“ vor, die bis Herbst 1974 zu meistern sei. Er begründete sie vor allem mit der Gewährleistung einer ausreichenden Daseinsfürsorge und einer bürgernahen Verwaltung. Als Ziele der Reform sah er die Schaffung von leistungsfähigen Gemeinden, Verwaltungsgemeinschaften, Landkreisen und Bezirken. Aber es kam im Lauf der Jahre zu Konflikten. Zunächst wurden 1971 die Landkreise neu strukturiert und mit ihnen die Abgrenzungen der Regierungsbezirke. In Kraft trat die Landkreisreform bereits am 1. Juli 1972. Sie sollte bewusst zügig durchgezogen werden, um vollendete Tatsachen zu schaffen. Die Zahl der Landkreise in Bayern halbierte sich von 143 auf 71, die der kreisfreien Städte von 48 auf 25. Als Richtgröße hatte man 80 000 Einwohner pro Landkreis



Rainer Jedlitschka (li.) ist Archiberrater im Staatsarchiv Augsburg. Gerhard Fürmetz ist Archidirektor und Abteilungsleiter im Bayerischen Hauptstaatsarchiv. Beide Autoren sind Kuratoren der Ausstellung ‚50 Jahre Gebietsreform – Bayerns Neuordnung und das Beispiel Schwaben‘, die nach einer ersten Station im Bayerischen Hauptstaatsarchiv in München am 10.11.2022 im Staatsarchiv Augsburg eröffnet wurde und dort bis zum 23.12.2022 zu sehen ist (Salomon-Idler-Str. 2, 86159 Augsburg, poststelle@staaau.bayern.de)

und mindestens 25 000 Einwohner für kreisfreie Städte angepeilt. „Neue Kraft in neuen Kreisen“, lautete 1972 die Parole (siehe Plakat Seite 369).

## NACH DEN LANDKREISEN DIE GEMEINDEN

Die weitaus kompliziertere Gemeindegebietsreform ging mit dem am 15. Dezember 1971 vom Bayerischen Landtag beschlossenen „Zweiten Gesetz zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung“ in eine entscheidende Phase – zunächst noch auf freiwilliger Basis, mit gezielten finanziellen Förderanreizen. Das neu geschaffene Instrument der Verwaltungsgemeinschaft sollte dabei helfen, benachbarten kreisangehörigen Gemeinden ein gewisses Maß an Unabhängigkeit

zu erhalten. Eigenständige Gemeinden sollten mindestens 5000 Einwohner aufweisen, Mitglieder von Verwaltungsgemeinschaften mindestens 1000. Ab 1976 wurde es dann auch für diejenigen Kommunen ernst, die keine Zusammenlegung wollten.

Mit Wirkung vom 1. Mai 1978 galt die kommunale Gebietsreform in Bayern als abgeschlossen. Von 7073 Gemeinden im Jahr 1970 waren zu diesem Zeitpunkt nur mehr 2052 übrig, viele davon in insgesamt 393 Verwaltungsgemeinschaften miteinander verbunden. Anschließend folgte noch eine Nachkorrekturphase bis 1983. Flankierend kam im Lauf der 1970er-Jahre eine Funktionalreform hinzu, die weite Teile der öffentlichen Verwaltung verändern sollte.

Mit „Weitblick“ wiesen die Planer darauf hin, dass die Reform für eine zeitgemäße, zukunftsfähige Behördenorganisation notwendig sei. Die Gebietsreform wurde als gemeinsame Aufgabe dargestellt, um mehr Akzeptanz in der Bevölkerung zu gewinnen. Rund 800 000 Werbeblätter wurden im August 1971 gedruckt. Man entwickelte für die Gebietsreform sogar eigens ein Logo (siehe Titelseite), aus dem ein „Gütesiegel“, eine „Wertmarke“, zu machen sei.

#### DAS BEISPIEL SCHWABEN

„Kritik vom Allgäu bis zur Donau“ titelte die Augsburger Allgemeine

am 23. Februar 1971. Grund war das Bekanntwerden der zuvor geheim gehaltenen Gebietsreformvorschläge der Regierung von Schwaben. Nach den beiden vorgelegten Varianten sollte die Zahl der kreisfreien Städte in Schwaben von zehn auf zwei – Augsburg und Kempten – reduziert werden. Außerdem war vorgesehen, elf oder neun der 20 schwäbischen Landkreise aufzulösen. Kritisiert wurde nicht nur die konkrete Gebietseinteilung, sondern auch das Verfahren und die an den Tag gelegte Eile. Es sollte noch einige Anpassungen geben, bis das endgültige Ergebnis für den Regierungsbezirk feststand: In Schwaben wurden aus 20 Landkreisen zehn und aus zehn kreisfreien Städten vier, nämlich Augsburg, Kaufbeuren, Kempten und Memmingen. Dagegen wurden Dillingen, Donauwörth, Günzburg, Lindau, Neu-Ulm und Nördlingen mit dem Status einer Großen Kreisstadt abgefunden, der noch gewisse Vorrechte gegenüber



Einig war man sich in der CSU-Spitze keineswegs: Innenminister Bruno Merk (Zweiter von links) und Ministerpräsident Alfons Goppel (rechts) trieben die Gebietsreform maßgeblich voran, während CSU-Chef Franz Josef Strauß und sein Generalsekretär Max Streibl (links) den Widerstand der Parteibasis erahnten.

anderen Kreisgemeinden bedeutete. Die Zahl der schwäbischen Gemeinden verringerte sich von 1039 im Jahr 1970 auf 340 nach der Reform.

Wie überall in Bayern wurde die Kreis- und Gemeindegebietsreform auch in Bayerisch-Schwaben emotional diskutiert. Neben grundsätzlichem Verständnis für die Notwendigkeit einer Reform, Zustimmung und geglückten Beispielen gab es auch dort Protest und Widerstand. Im Folgenden soll die Entwicklung in Schwaben in den Blick genommen und an einigen Beispielen näher betrachtet werden.

#### AICHACH-FRIEDBERG: ALTBAYERN IN SCHWABEN

Am 1. Juli 1972 trat der erste Teil der Reform, die Landkreisreform, in Kraft. Ein interessantes Beispiel hierfür ist der Landkreis Aichach-Friedberg.

Denn dessen bei den Betroffenen umstrittene Formierung veränderte durch die „Schwäbischwerdung“ des ehemals oberbayerischen Landkreises Aichach zugleich die Grenze des Regierungsbezirks Schwaben. Er ist somit auch ein Beispiel für die Bezirksreform, die sich zwangsläufig aus der Neuabgrenzung von Landkreisen und Gemeinden ergab. Sowohl die Regierung von Schwaben als auch diejenige von Oberbayern hatten sich für diese Lösung ausgesprochen. Der Zusammenschluss der beiden Landkreise und vor allem der Wechsel der Aichacher zu Schwaben bewegte jedoch lange die Gemüter.

Der neue Großlandkreis wurde gebildet aus den Gebieten der beiden Altlandkreise Aichach und Friedberg sowie aus fünf Gemeinden des Altlandkreises Fürstfeldbruck, fünf Gemeinden des ehemaligen Landkreises Neuburg und einer Gemeinde des früheren Landkreises Schrobenhausen. Allerdings waren der rein geografische Landkreisname „Augsburg-Ost“ und der Kreissitz in Aichach nur vorläufig, ihre Festlegung sollte dem neuen Kreistag vorbehalten bleiben.

Die Gebietsreform wurde zum Hauptthema der folgenden Landratswahlen am 11. Juni 1972. Bei der Kür des Landratskandidaten der CSU für den neuen Landkreis kam es zu einer Kampf-Abstimmung zwischen den beiden bisherigen Amtsinhabern Fabian Kastl (61) aus Friedberg und Josef Bestler (47) aus Aichach. Völlig überraschend, denn die Delegierten des südlichen

Landkreises waren in der Mehrheit, wurde Bestler nominiert. Er gewann dann auch die Landratswahl 1972 gegen den Herausforderer der SPD.

Auch um den Verwaltungssitz gab es ein langes und zähes Ringen. Die Friedberger führten ins Feld, die größere Gemeinde zu sein und näher am Regierungssitz Augsburg zu liegen, außerdem gehörten mit Mering und Kissing weitere große Gemeinden zu Friedbergs Einzugsbereich. Genau dagegen argumentierten die Aichacher: Der neue Landkreis solle dezentral strukturiert sein, nicht alle Behörden in einem Raum konzentriert werden. Denn Friedberg grenze direkt an Augsburg. Dazu kam die Abneigung der Aichacher, sich – wenn man schon Schwaben zugeschlagen werde – auch noch einer schwäbischen Kreisstadt unterordnen zu müssen. Die Entscheidung fiel schließlich im Kreistag, der trotz einer Mehrheit der Vertreter des südlichen Landkreises überraschend für Aichach votierte. Er stimmte ebenfalls für den Landkreisnamen Aichach-Friedberg.

Der „Gründungs-Landrat“ Bestler erinnert sich in seinen Memoiren an seinen ersten Arbeitstag im Juli 1972. Am Eingang des Landratsamts war eine Lederhose mit Schmahgedicht an die Holztür genagelt – als Zeichen des Protests gegen die Zuordnung Aichachs zu Schwaben.

Bei einer Umfrage des Landkreisverbands zur Gebietsreform wurde 1982 auch nach den Schwierigkeiten bei



Im Oktober 1972 gab das Innenministerium eine Broschüre für Bürgermeister und Gemeinderäte heraus. Markant auf dem Einband ist das für die Gebietsreform entwickelte Logo.

deren Umsetzung gefragt. Landrat Bestler listete in seiner Antwort auf: „Die Zusammenführung der beiden Landratsämter, die Bestimmung des Kreissitzes im Streit zwischen den bisherigen Kreisstädten, das neue Kfz-Kennzeichen, die Neuorganisation im neuen Amtsgebäude, die Verteilung der Führungspositionen der beiden bisher selbstständigen Landratsämter, Abbau der Emotion im Altlandkreis Aichach wegen der Zuordnung zum Regierungsbezirk Schwaben“. Bis heute bezeichnet sich manch Alteingesessener in der Region Aichach als „Beuteschwabe“.

Die große Herausforderung war es also, die emotionale Stimmung zu be-

ruhigen, regionale Befindlichkeiten und Stammestraktionen zu berücksichtigen, zu versöhnen und aus den beiden Altlandkreisen eine Einheit zu formen. Dabei war Landrat Bestler der Erhalt des altbayerischen Erbes im neuen schwäbischen Landkreis ein großes Anliegen. So wurde bereits 1974 zusammen mit der Kreisheimatpflegerin Irmgard Hillar ein Jahrbuch für Geschichte und Kultur mit dem programmatischen Titel **Altbayern in Schwaben** begründet, das vom Landkreis finanziert und bis heute herausgegeben wird. Darin sollten „das Erscheinungsbild“ des nordwestlichen Teils Altbayerns, der nun schwäbisch geworden war, „in seiner natürlichen und kulturellen Eigentümlichkeit erfasst werden, seine historischen und geographischen Grundlagen (...) erforscht und seine Geschichte erhellt werden“, wie es im Vorwort zum ersten Band hieß. Auf eine Idee des früheren Dasinger Bürgermeisters Matthias Feiger geht der Begriff „Wittelsbacher Land“ zurück, der als ein Geschichtete transportierender Name zunehmend regionale Identität im „Bindestrich-Landkreis“ stiftet. Ein 1999 gegründeter Verein gleichen Namens fördert bis heute die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung im Landkreis.

Ein Neubau des Landratsamts in Aichach war als Ergebnis der Gebietsreform des Jahres 1972 unumgänglich: Die Aufgaben des neuen Landkreises waren enorm gewachsen, das entsprechende Personal musste untergebracht werden. Der Einzug in das neue

Amtsgebäude in der Münchener Straße erfolgte im April 1978. Der Neubau nach den Plänen der Architekten Wilhelm Kücker und Karlheinz Rudel war der erste Neubau eines Landratsamts nach der Gebietsreform in Bayern. Seine Planung, gemeinsam durch Obersten Rechnungshof, Landkreisverband, Innen- und Finanzministerium sowie den Landkreis Aichach-Friedberg erstellt, wurde vorbildhaft für den Bau bayerischer Landratsämter der folgenden Jahre.

Zehn Jahre nach der Landkreisreform ergab eine Umfrage, dass die gerissenen Wunden wenn nicht geheilt, so doch „vernarbt“ seien. 1997 erschien ein versöhnliches Gedicht zur kommunalen „Silberhochzeit“. Humorvoll griff der Text das Gefühl der Zurücksetzung der Friedberger beim Doppelnamen des Kreises und beim Kfz-Kennzeichen ebenso auf wie die Frage der gerechten Verteilung der Infrastruktur, etwa das für das Jubiläumjahr geplante praktisch neue Krankenhaus am bewährten Standort in Friedberg.

#### DER HOFNARR SILBERHOCHZEIT

Genau ist's 25 Jahre her,  
schon ärgert es fast niemand mehr,  
daß Friedberg-Aichach so getrimmt,  
daß sie ein Paar geworden sind.

Bestimmt war's Liebesheirat nicht,  
für Friedberg war es ein Verzicht,  
doch ist es ohne Federlesen  
'ne Art Vernunfttheirat gewesen.

Natürlich fand beim Doppelnamen,  
den sie als Landkreispaar bekamen,  
man es in Friedberg allerhand,  
daß Aichachs Name vorne stand.

In Friedbergs Auge war's ein Dorn,  
daß Aichach mit der Nase vorn,  
daß bei der Autonummer gar  
das FDB verschwunden war.

Doch wie's auch sei, die Zeit,  
sie läßt vergessen und sie heilt.  
Zusammenhält als Eheband  
das Wittelsbacher Herkunftsland.

Zur Silberhochzeit als Präsent,  
zu Happy-Birthday, Happy-End  
bekommt das Jubelpaar Applaus  
und auch ein neues Krankenhaus.

Viel Freude soll's bereiten,  
wenn es gebaut beizeiten,  
das wünschen alle heute  
vor allem aber Merings Leute.

Friedberger Allgemeine vom 05.07.1997

#### ALTUSRIED – „FREIWILLIGER“ ZUSAMMENSCHLUSS

Im zweiten Teil der Reform, der Gemeindegebietsreform, ging es um die Formierung leistungsstarker politischer Gemeinden. Sie begann schon vor der Landkreisreform, war aber auf eine deutlich längere Dauer angelegt. Zunächst wurde eine geförderte Freiwilligkeitsphase vorgeschaltet. In dieser konnten sich Gemeinden aus freien Stücken zusammenschließen. Nach Ende der gesetzten Frist sollten Gemeinden „von Amts wegen“, also unter Zwang, nach den von den Regierungen entwickelten Zielplanungen eingemeindet werden.

Staatliche Förderleistungen gab es für ein freiwilliges Zusammengehen, wenn die jeweiligen Gemeinderäte dem bis zum 1. Januar 1976 zustimmten. Diese Chance wurde auch in Schwaben genutzt. So schlossen sich zum Beispiel die Allgäuer Gemeinden Altusried, Frauenzell, Kimratshofen, Krugzell und Muthmannshofen schon zum 1. Januar 1972 zu der Einheitsgemeinde Altusried zusammen.

Dem Zusammenschluss vorausgegangen war die Überlegung der Bürgermeister der fünf Dörfer, dass der Staat seine Gebietsreform in jedem Falle durchsetzen würde. Auch erkannten sie die Notwendigkeit größerer Einheiten, um die Aufgaben eines modernen Gemeinwesens zu bewältigen. Also entschied man sich für den freiwilligen Weg, um so die Sonderförderung

des Staates zu erhalten. Laut Amtsblatt vom Mai 1971 hat man dafür den Betrag von 1 767 760 DM erhalten. In Eingemeindungsverträgen vom April 1971 war der faire Umgang untereinander vereinbart worden. Die staatlichen Mittel sollten in Projekte der einzelnen Dörfer investiert werden. Und so setzte man die Gelder in erster Linie für Bauten in den Gemeindeteilen ein, etwa den Neubau einer Turnhalle und eines Kindergartens in Krugzell 1973/74, der damals vom Gemeinderat als „Ehrenschild der Gebietsreform“ bezeichnet wurde.

Bürgermeister Hans Rausch (CSU) bemühte sich, die fünf Ortsteile als eigenständige, funktionierende Ortsgemeinschaften zu erhalten und zu pflegen. So wurden etwa die Vereine nicht zentralisiert, es blieben alle sieben Feuerwehren erhalten.

#### STOPP PER VOLKSBEGEHREN?

In aller Eile strengte etwa eine „Arbeitsgemeinschaft“ um Sebastian Freiherr von Gumpfenberg aus Pöttmes 1971 eine Verfassungsänderung per Volksbegehren an. Landkreiseinteilungen sollten nur mit Zweidrittelmehrheit des Landtags geändert werden dürfen. Das Volksbegehren „Demokratische Gebietsreform“ scheiterte im November 1971 aber an der Zehn-Prozent-Hürde – nur 3,7 Prozent der Stimmberechtigten in Bayern waren dafür. Ein zweites Volksbegehren „Bürgerfreundliche

Gebietsreform“ wurde 1977/78 vom Bayerischen Verfassungsgerichtshof gar nicht erst zugelassen.

#### HORGAU: MIT MISTGABELN GEGEN DIE REFORM

Die Kommunalreform im Gebiet des Flusses Roth westlich von Augsburg ist ein Beispiel für die zweite Phase der Gemeindegebietsreform, in der Eingemeindungen „von Amts wegen“ durchgeführt wurden.

Mit Rechtsverordnung vom 8. April 1976 war die Gründung der Einheitsgemeinde Horgau veranlasst worden, bestehend aus den Gemeinden Horgau, Agawang, Rommelsried und Streitheim (3012 Einwohner). Die Gemeinde Agawang reichte jedoch im Sommer 1976 eine Normenkontrollklage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof gegen die Eingemeindung nach Horgau ein, bekam recht und wurde der Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen zugeordnet. In der Folge wurde eine neue Zielplanung in diesem Raum notwendig, da eine Einheitsgemeinde Horgau ohne Agawang mit nunmehr 2500 Einwohnern als nicht leistungsfähig genug erachtet wurde. Am 19. Dezember 1977 trat die neue Rechtsverordnung der Regierung von Schwaben in Kraft, wonach die Gemeinden Rommelsried und Agawang in die Verwaltungsgemeinschaft Gessertshausen, Horgau und Streitheim hingegen in die Marktgemeinde Zusmarshausen eingegliedert wurden.

Gegen diese verordnete Eingemeindung liefen die Horgauer Sturm. Am 20. März 1978 gründeten sie den Bürgerverein Rothtal e. V. mit dem Ziel, die Selbstständigkeit ihrer Gemeinde wiederzuerlangen. Der Verein wuchs bald auf über 600 Mitglieder und informierte in den folgenden sechs Jahren die Öffentlichkeit: zum Beispiel mit der eigenen Vereinszeitschrift „D'r Rothtaler“ (die bis heute besteht) und Bürgeraktionen. Der Verein leitete Proteste und bereitete rechtliche Schritte vor. Eine geschickte Öffentlichkeitsarbeit machte die „Rebellengemeinde“ Horgau überregional bekannt. Die Protestaktionen reichten von Schweigemärschen, Auto- und Traktorendemonstrationen, Wahlboy-

kotts mit öffentlichem Verbrennen der Wahlscheine bis zur Verteidigung des Rathauses mit Mistgabeln. Zu gewaltsamen Auseinandersetzungen mit der Polizei wie im berühmt gewordenen unterfränkischen Ermershausen kam es in Horgau aber nicht.

Nach der 1981 durch den Bayerischen Verwaltungsgerichtshof abgelehnten Normenkontrollklage hatten die Horgauer mit ihrer Popularklage vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof endlich Erfolg. Dieser entschied am 27. Oktober 1983 zu ihren Gunsten, was mit einem großen Fest gefeiert wurde. Tags darauf war Horgau erneut selbstständige Einheitsgemeinde und „endlich wieder frei“, wie auf einem

Transparent beim Siegestanz zu lesen ist (siehe Foto unten). Aus Dankbarkeit errichtete der Bürgerverein Rothtal 1986 am Ortsrand von Horgau eine dem heiligen Wendelin geweihte Kapelle mit einer Dankinschrift „zur Erinnerung an die wiedererlangte Selbstständigkeit unserer Gemeinde“.

#### GÜNZBURG: NEUE WAPPEN BRAUCHT DAS LAND

Jeder Landkreis in Bayern führt ein eigenes Wappen. Die Zusammenlegung von Landkreisen zum 1. Juli 1972 bedeutete in vielen Fällen die Notwendigkeit neuer Hoheitszeichen. Der neu gebildete Landkreis Günzburg etwa

gab sich ein Emblem, das die Wappen der bisherigen Landkreise Günzburg und Krumbach verband. Die Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns als zuständige Fachbehörde beschrieb und befürwortete das neue Wappen in einem Gutachten: „Die im Wappen enthaltenen Motive bringen den Zusammenschluss der früheren Landkreise Günzburg und Krumbach symbolhaft zum Ausdruck: Das von einem goldenen Pfahl überdeckte, von Silber und Rot geteilte Feld steht für die ehemal. Markgrafschaft Burgau, die im 18. Jh. von Günzburg aus verwaltet wurde. Der halbe silberne Adler weist auf den Krumbacher Gebietsteil hin als ein der Adelsfamilie Schwabegg-Ursberg zugeschriebenes Wappen, da mit den Schwabeggern die Anfänge des Prämonstratenserklosters Ursberg und des adligen Damenstifts Edelstetten verknüpft sind.“

Die Kreiswappen sollten – wie in Günzburg – die administrativ neu



gebildeten Einheiten veranschaulichen und als Erkennungszeichen die Bildung eines neuen Kreisbewusstseins befördern.

#### HEIMATGEFÜHL: TRADITION UND IDENTITÄT

Offenbar sind Kfz-Kennzeichen für viele Menschen Ausdruck regionaler Identität. Nur so erklärt sich einerseits der Unmut nach der Gebietsreform, wenn in neuen Landkreisen nur noch eine einheitliche Kennung möglich war, und andererseits der große Erfolg der Wiedereinführung abgeschaffter Kürzel der Alt-Landkreise in Bayern. Diese wurde ermöglicht durch Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer, der dem Bundesrat 2012 die entsprechende Vorlage präsentiert hatte. Kurz darauf wurden auch in Bayerisch-Schwaben wieder frühere Nummernschilder eingeführt, so zum Beispiel in den Landkreisen Ostallgäu (MOD für Marktoberdorf und FÜS für Füssen) oder Donau-Ries (NÖ für Nördlingen).

Nicht jeder begrüßte diese Liberalisierung. So hielt etwa der Vater der Gebietsreform Bruno Merk die Wiedereinführung des Kennzeichens KRU (Krumbach) im heutigen Landkreis Günzburg für einen „Schmarrn“. Auch in der Forschung gab es kritische Stimmen. Die Landeshistorikerin Marita Krauss vermutete, dass die Wiedereinführung der alten Kürzel den Identifikationsprozess der Landkreise eher wieder unterbrechen werde. Einen neuen Spaltkeil in den Landkreisen befürchteten auch Lokalpolitiker wie der Augsburger Landrat Martin Sailer. Nach längerem Zögern gab er aber im Oktober 2016 doch nach. Er entsprach damit dem Wunsch vieler Landkreis-

bürger, die sich in den vorangegangenen Jahren für die Wiedereinführung des Altkennzeichens SMÜ (Schwabmünchen) eingesetzt hatten. Die Bürgerinitiative „Pro SMÜ“ unter Führung von Ivo Moll, dem früheren Präsidenten des Verwaltungsgerichts Augsburg, hatte mehr als 2000 Unterschriften gesammelt. Nach Molls Argumentation sei die Einheit des Landkreises durch das Kürzel SMÜ keineswegs gefährdet. Schließlich gebe es bayernweit bereits in 65 Landkreisen verschiedene Nummernschilder und keiner sei deswegen auseinandergebrochen. Auch der höhere Verwaltungsaufwand sei kein Argument, da die Kosten von den Bürgern getragen würden.

Seit dem 1. März 2017 darf man im Landkreis Augsburg neben dem bislang allein gebräuchlichen A auch die Wunschkennzeichen SMÜ und WER (Wertingen) für die Zulassung wählen. Allerdings wird die Sehnsucht nach Demonstration der Herkunft dadurch ad absurdum geführt, dass jeder aus dem Landkreis Augsburg unabhängig vom Wohnsitz die neuen Nummernschilder wählen kann.

Nach den Erfahrungen der Zulassungsstellen ist etwa 80 Prozent der Kunden weniger an den alten Landkreis Kürzeln gelegen als an der Möglichkeit, dahinter die eigenen Initialen oder Wunsbuchstaben zu ergattern.



Foto: © Bürgerverein Rothtal

Foto: © StAA, Altregistratur 604-1

## JUBILÄEN FEIERN

Der Festigung der neuen Identität und der Versöhnung etwaiger Konflikte dienten in vielen Landkreisen und Gemeinden regelmäßige Rückblicke anlässlich runder Jubiläen. Bei diesen Gelegenheiten wurde die Reform als insgesamt erfolgreich dargestellt. So erschien auch in Aichach-Friedberg zum 20-jährigen Kreisjubiläum 1992 eine mehrseitige Beilage der Aktionsgemeinschaft Aichach, eines Ortsverbands des Deutschen Gewerbeverbands. „Wir sind nicht schwäbisch geworden“, betonte darin Altlandrat Bestler in einem Interview, „wir sind und bleiben Altbayern im Regierungsbezirk Schwaben.“

## WAS BLEIBT?

„Die Gebietsreform wäre besser, als sie damals gemacht wurde, nicht zu machen gewesen.“ Der frühere Innenminister Bruno Merk hatte auch im hohen Alter von 90 Jahren nichts von seinem Selbstbewusstsein eingebüßt. Von seiner Reform war er weiter überzeugt, auch wenn er 2012 in einem Interview einschränkend hinzufügte: „Es war mir auch klar, dass man nicht sofort in jedem Einzelfall die ideale Lösung getroffen haben konnte.“

Die Gebietsreform der Jahre 1971 bis 1978 war die erste grundlegende Änderung der Grenzen zwischen Gemeinden, Landkreisen und Bezirken in Bayern seit Beginn des 19. Jahrhunderts. Kaum jemand stellt heute infrage, dass

eine kommunale Neuordnung in Bayern prinzipiell notwendig geworden war. Anfang der 1970er-Jahre hatten zwei Drittel der bayerischen Gemeinden weniger als 1000 Einwohner, ein Viertel sogar weniger als 300. In solchen Zwerggemeinden fehlten die Mittel, um moderne Infrastrukturen wie Straßen, Wasserleitungen, Kanäle oder Sportanlagen zu errichten und zu unterhalten. Diesem Problem sollte eine moderne Verwaltung abhelfen.

Ob alle gesteckten Ziele erreicht wurden, ist umstritten. Die heutigen Befürworter der Reform loben die Stärkung der Selbstverwaltung, vor allem aufgrund der besseren Qualifizierung des Personals. Die Ergebnisse der Kreisreform werden mehrheitlich als geglückt angesehen – viele der neuen Landkreise, wie etwa Aichach-Friedberg, entwickelten sich günstig.

Die Kritiker heben besonders den Verlust an Teilhabe und Demokratie durch die Reduzierung der Bürgermeister-, Gemeinderats- und Landratsposten hervor. Auch wurde der Abstand zwischen Verwaltung und Bürger vergrößert, indem man weitere Strecken zu Gemeindeverwaltung oder Landratsamt in Kauf nehmen muss. Das traf besonders den ländlichen Raum: „Für die Modernisierung der Verwaltung ländlicher Gemeinden wurde vonseiten der Reformer ein Verlust an Partizipation für viele Dorfbewohner in Kauf genommen“, stellte die Historikerin Julia Mattern in ihrer 2020 erschienenen Studie „Dörfer nach der Gebietsre-

form. Die Auswirkungen der kommunalen Neuordnung auf kleine Gemeinden in Bayern (1978 – 2008)“ fest.

Auch die Identifikation der Bürger mit ihrer Gemeinde als überschaubarer Einheit, nun zum Ortsteil herabgestuft, ging oftmals verloren. Laut dem Philosophen Hermann Lübbe ist Identität das Ergebnis der Herkunftsgeschichte, durch die man sich von anderen unterscheidet. Das Bewusstsein um die eigene Geschichte habe eine wichtige Orientierungsfunktion, es kompensiere den „kulturellen Vertrautheitsschwund“ der modernen Zivilisation. Es sei positiv zu bewerten, solange es nicht in eine bornierte Abgrenzung gegenüber anderen umschlage. Lübbe sprach hier 1979 im Zusammenhang einer Philosophie des Regionalismus treffend vom „Recht, anders zu bleiben“.

Die Reform wurde vom Anfang bis zum Ende kontrovers diskutiert. Empfindlichkeiten und teils massive Widerstände vor Ort beschäftigten Politik und Gerichte auch noch lange nach Abschluss der eigentlichen Reformphase, wie das Beispiel der Gemeinde Horgau zeigt.

Prominentester Gegner der Gebietsreform war der damalige CSU-Partei-vorsitzende Franz Josef Strauß. Dieser griff den teilweise heftigen Unmut der Bevölkerung immer wieder auf. So diagnostizierte er etwa eine „instinktlöse Fehlentscheidung“, „den Landkreis Aichach, in dem die Stammburg der Wittelsbacher liegt, von Oberbayern weg-

zunehmen und Schwaben zuzuordnen“. Durchsetzen konnte er sich mit seiner Kritik freilich nicht. Der selbstbewusste Innenminister Merk, in der Presse auch als „schwäbischer Montgelas“ bezeichnet, hielt an seinen Plänen fest.

## DIE MEHRHEIT BLIEB GELASSEN

Bei allem, auch medial begleiteten Protest ist aber festzuhalten, dass die Mehrheit der bayerischen Bevölkerung gelassen reagierte. Man darf nicht vergessen, dass viele neue Stellen im öffentlichen Dienst geschaffen wurden, da zahlreiche bisher ehrenamtliche Tätigkeiten nun von Hauptamtlichen übernommen wurden. Wie in Altusried führte die Zusammenlegung von Landkreisen und Gemeinden dazu, dass etliche Rathäuser, Schulen, Krankenhäuser, Turnhallen und Schwimmbäder neu gebaut wurden. Indem umfangreiche öffentliche Mittel über das Land verteilt wurden, ließen sich viele Gemüter beruhigen.

Foto: © BayHStA, MInn DS 514



Im Hinblick auf die nahenden Kommunalwahlen warb das Innenministerium im Februar 1972 mit diesem Plakat für die Gebiets- und Verwaltungsreform. Zu sehen ist die neue Landkreiseinteilung im Vergleich zur alten. Rückseitig zeigten Fotografien unter anderem kommunale Einrichtungen wie ein Schwimmbad und eine Kläranlage, die sich nun größere, leistungsstärkere Gemeinden und Landkreise leisten konnten.

# WIE ICH VOR 50 JAHREN DIE GEBIETSREFORM ERLEBTE – TEIL I

Text Josef Mend, 1. Bürgermeister a.D. (Iphofen), Erster Vizepräsident des Bayerischen Gemeindetags von 2008 bis 2020

## I. BERUFLICHER WEG

Die Gebietsreform: Erfolgsgeschichte oder Zielverfehlung? Mich jedenfalls begleitete sie mein ganzes Berufsleben. Zu Beginn der Gebietsreform 1971/72 war ich Beamtenanwärter für den gehobenen Dienst in der Stadt Iphofen, ab Mai 1978 Geschäftsstellenleiter der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen und ab 1. Mai 1990 Erster Bürgermeister in Iphofen. Auch als Kreisrat von Kitzingen ab 1990 war der 1972 neugebildete Landkreis immer noch ein zartes Pflänzchen.

Unstreitig war für einen jungen künftigen Verwaltungsmann 1971 bis 1980 eine außergewöhnlich spannende Zeit. Auch der Mangel an fachlich qualifiziertem Personal war zu Beginn und in der Umsetzungsphase der Gebietsreform so groß wie heute. So wurde ich auf Initiative meines Dienstherrn vom Wehrdienst zurückgestellt, obwohl schon meine Einberufung vorlag.

Die Neuorganisation einer kleinen Stadt aus plötzlich sieben Stadtteilen oder der Organisationsaufbau einer Verwaltungsgemeinschaft, die Zusammenführung von hauptamtlichem Personal und die Integration des vielseitigen Gemeindeforschreibers (oft ehrenamtlich tätig) in ein Sachgebiet waren Herausforderungen, bei denen auch die besten Prüfungsnoten und Platzziffern nicht wirklich halfen. Und später im Amt des ersten Bürgermeisters waren die Eingemeindungsverträge sowie die Themen Bürgernähe, gleich-

wertige Lebensverhältnisse im ländlichen Raum, Leistungsfähigkeit und Organisationsstrukturen der Verwaltungsgemeinschaft ständige Begleiter.

## II. ZIELE UND POLITISCHE VORGABEN

Die Gebietsreform und insbesondere die Gemeindefusion war bis zur endgültigen Abwicklung (rechtlich zum 1. Mai 1978) aufgrund des ersten Korrekturgesetzes zum 1. Januar 1980 in vielen Gemeinden heftig umstritten. Oft wurde sie auch mit rabiaten Mitteln bekämpft. So versuchten z. B. 60 Landräte ein Volksbegehren zu initiieren. Die Einwohner einer Gemeinde aus unserem neuen gebildeten Landkreis sind mit einem Misthaufen vor das Regierungsgebäude in Würzburg gefahren, um zu zeigen, was sie von der Reform hielten. Die Bilder blieben als Zeichen des Reformprotestes haften. Auch Polizeieinsätze bei der Übergabe von Akten aus den fusionierten Gemeinden waren notwendig. Überall gab es Gemeinden, die bewusst durch Verfügung zwangseingemeindet werden wollten oder eine höchststrichterliche Entscheidung durch den Bay. Verwaltungsgerichtshof einklagten (149 Normenkontrollklagen und 62 Popularklagen waren anhängig).

Auch als junger kommunaler Anwärter erkannte man, dass viele der damals rund 7.000 kommunalen Gebietskörperschaften aufgrund ihrer Größe und Leistungsfähigkeit überfordert wa-



JOSEF MEND, 1. BÜRGERMEISTER A. D. (IPHOFEN)

ren, ihre Pflichtaufgaben für die Zukunft zu erfüllen. Die allzuständigen Gemeindeforschreiber, oft ehrenamtlich tätig, waren den spezialisierten, ständig wachsenden und neuen vielfältigen Aufgaben nicht mehr gewachsen. Größere Landkreise (Ziel war mindestens 80.000 Einwohner) und größere Gemeinden (5.000 Einwohner für die Selbstständigkeit und 1.000 Einwohner als Mitglied einer Verwaltungsgemeinschaft) sollten durch Gemeindefusionen das Problem lösen.

Ein dringendes Anliegen war, die kommunale Verwaltung neu zu organisieren und mit hauptberuflichem Personal und modernen Hilfsmitteln auszustatten.

Reformen entstehen häufig am grünen Tisch. So auch die Gebietsreform, die federführend vom Bayerischen Innenministerium entworfen wurde. Bei den

ersten Entwürfen stellte man sich schon die Frage, ob hier mit dem notwendigen Fingerspitzengefühl und der notwendigen Toleranz gearbeitet wurde. War man sich dessen bewusst, dass man jahrhundertalte Strukturen und Traditionen veränderte bzw. beseitigte, dass auch persönliche Berufswege betroffen sind, dass man von Gemeinschaften verlangte, ihre Identität verbunden mit Heimatgefühl aufzugeben? Berechtigt waren deshalb die vielen Fragen der Kommunalpolitiker und auch von uns Verwaltungsfachleuten, ob die angestrebten Ziele so erreicht werden können, die da lauteten:

- **Die Verbesserung der Lebensverhältnisse und Schaffung gleichwertiger Lebensbedingungen in ganz Bayern.** Es war eine gesamtpolitische Zielsetzung im schulischen Bereich, im Gesundheitswesen, bei den Infrastruktureinrichtungen, der kommunalen Daseinsvorsorge und den Freizeit- und Erholungseinrichtungen die Lebensverhältnisse im ländlichen Raum zu verbessern und das Gefälle zwischen Stadt und Land zu verringern.
- **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung auf allen Ebenen, insbesondere Stärkung der Leistungskraft der Gemeinden.** Dem Ziel lag der Gedanke zugrunde, dass nur leistungsfähige Gemeinden in der Lage sind, das kommunale Selbstverwaltungsrecht umzusetzen in dem Sinne, dass die Kommunalpolitik eigenständig und selbstverantwortlich den Lebensraum ihrer Bürger gestaltet. Die

Gemeinden sollten in der Lage sein, ihre Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben im Interesse der Bürgerschaft tatsächlich zu erfüllen.

- **Die Steuerung durch die Kommunalpolitik und Steigerung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Bürgernähe der gesamten Verwaltung.** Verwaltungseinheiten mit qualifiziertem Personal müssen aufgrund ihrer eigenen fachlichen Kompetenz die rechtlichen und organisatorischen Fragen für die örtliche Gemeinschaft lösen können. Die größeren Verwaltungseinheiten sollten auch die Bürgernähe fördern. Erste Ansätze, dass das obrigkeitwillige Verwaltungshandeln dem Gedanken der Leistungsverwaltung für die Bürgerinnen und Bürger weicht, waren erkennbar. Für viele Bürgerinnen und Bürger entstanden jedoch neue Verwaltungssitze mit der Folge, dass die Wege zur Verwaltung nicht näher, sondern weiter wurden.

Mit vielen plakativen Grundgedanken sollten die Reformmaßnahmen vollzogen werden: Erster interessanter Baustein war, dass der **vierstufige Aufbau** der allgemeinen inneren Verwaltung aus Gemeinde, Landkreis/kreisfreie Stadt, Bezirk und Freistaat Bayern unangetastet bleiben sollte. Insbesondere die Bezirke erfuhren lediglich einige wenige Gebietsänderungen.

Verbunden mit der Gebietsreform war auch eine **Funktionalreform**. Dabei sollten alle öffentlichen

Aufgaben den Staatsbehörden oder kommunalen Selbstverwaltungskörpern zugeordnet werden, die sie am besten erfüllen können.

**Die Finanz- und Verwaltungskraft** der Gemeinden, Landkreise und kreisfreien Städte sollte so gesteigert werden, dass sie alle Einrichtungen der kommunalen Daseinsvorsorge in der richtigen Größenordnung am richtigen Platz schaffen können. Ein bis heute unerfüllter Traum.

Angestrebt sollte die **Einräumigkeit und die Einheit der Verwaltung** werden. Die künftigen Verwaltungseinheiten sollten sich dabei den gesellschaftlichen Verflechtungsbereichen anpassen. Weiterhin sollte das Problem Stadt-Umland gelöst werden. Gleichzeitig sollten die Gemeinden und Landkreise überschaubar bleiben und die Entfernung zum Behördensitz zumutbar sein. Auch Weitsicht wurde eingefordert, denn bei allen Überlegungen sollte auch die künftig zu erwartende Entwicklung berücksichtigt werden.

## III. DIE LANDKREISREFORM

Meiner Meinung nach wurde die Chance, eine der vier Ebenen durch Auflösung der Bezirke abzuschaffen und deren Aufgaben im Rahmen der Funktionalreform neu zu verteilen, vertan bzw. war politisch nicht gewollt. Nach meinem Empfinden drückte man sich vor der notwendigen Verfassungsänderung und sicherte politische (Austrags)Mandate.

Umso einschneidender waren die Folgen der Gebietsreform bei den Landkreisen, den Städten und Gemeinden. Zum 1. Juli 1972 halbierte sich die Zahl der Landkreise von 143 auf 71 und von 48 kreisfreien Städten verloren 23 ihre Kreisfreiheit, von ehemals rund 7.000 kreisangehörigen Gemeinden verblieben bis heute 2031. Im Raum Kitzingen wurden die Landkreise Scheinfeld, Uffenheim, Ochsenfurt und Gerolzhofen aufgelöst. Vielen kleinen Landkreisen fehlte ähnlich den kleinen Gemeinden die Leistungskraft und dadurch das Potenzial für eine Weiterentwicklung der Selbstverwaltung und für ihre Aufgabenerfüllung.

Andererseits nahmen die Landratsämter Aufgaben wahr, für die sie nicht zuständig waren. Jeder Bürgermeister kleinerer Gemeinden hatte damals sein wöchentliches Stelldichein beim Landratsamt. Ausgerüstet mit Gemeindewappen und gemeindlichen Briefpapier sprachen die Bürgermeister vor und die Aufsichtsbehörde oder der Jurist des Landratsamtes formulierten verwaltungsrechtskonform und formgerecht die gemeindlichen Schreiben. Glücklicherweise siegelte und unterschrieb der Bürgermeister. Kommunale Selbstverwaltung bestimmten damals nicht Gemeinderäte und Bürgermeister, sondern die Aufsichtsbehörde. Mancher Bürgermeister bemerkte überhaupt nicht, wie er bevormundet wurde. Auch war es üblich, dass jeder selbstbewusste Kreis- oder Gemeinderat sich die Baupläne für ein

privates Bauvorhaben unter dem Arm klemmte und in der Bauabteilung vorsprach wie das Bauvorhaben zu genehmigen sei. Die kommunale Haushalts- und Buchführung wurde über die sog. Buchungsstelle abgewickelt. Es dauerte noch Jahre, bis die Gemeinden verstanden hatten, dass ihre Selbstverwaltungsrechte weiter gingen, als es die Aufsichtsbehörde bis dahin zugelassen hatte.

### III.1. DIE AUFLÖSUNG DES LANDKREISES SCHEINFELD

Auch dem Landkreis Scheinfeld fehlte die Finanz- und Verwaltungskraft, um künftig die vielen Aufgaben im schulischen Bereich, Gesundheitswesen (ein Kreiskrankenhaus gab es nicht, lediglich ein kleines städtisches Krankenhaus mit 54 Betten in Iphofen), bei Daseinsvorsorge und Infrastruktur zu leisten. Das Landratsamtsgebäude und die Verwaltung entsprachen der Größe eines heutigen kleinen Rathauses. Den Unterschied in der Leistungskraft drückten die Zahlen der Haushalte 1971 aus: Der Haushalt der Stadt Iphofen war bei 2.400 Einwohner um 2,1 Mio DM höher als der Landkreishaushalt mit 5,6 Mio DM.

Der Landkreis Scheinfeld in Mittelfranken zählte bei seiner Auflösung 21.605 Einwohner, eine zentrale Stadt mit 10.000 Einwohner oder mehr gab es nicht. Der Landkreis lag einwohnermäßig von 143 Landkreisen an 133 Stel-

le. Ein revidierter Hauptvorschlag der Regierung von Mittelfranken vom Februar 1971 sah einen Großlandkreis Scheinfeld, Neustadt/Aisch und Uffenheim vor. Der Vorschlag beinhaltete aber schon den Verzicht auf die finanzkräftigste Stadt Iphofen. Im Februar 1971 respektierte der Scheinfelder Kreistag zwar die Schaffung größerer Verwaltungseinheiten, erhob jedoch gleichzeitig Widerspruch gegen die Auflösung und Aufteilung des Landkreises. Auch war man davon überzeugt, dass durch den Entwurf keine einfachere, billigere und bürgernähere Verwaltung erreicht würde.

Die Bürgernähe muss durch entsprechende Außenstellen gewährleistet werden, so die Forderung. Ein „Dauerbrenner“ aller Eingemeindungsverhandlungen wurde öffentlich genannt: **Außenstellen** an den bisherigen Landratsämtern, verwaltungsmäßige Nutzung der Rathäuser, Amtsstunden, Erhalt eigener Verwaltungskräfte. Ich erinnere mich, obwohl die damalige Kreisstadt Scheinfeld nur 15 km von Iphofen entfernt lag, war ein Behördenangänger eine Halb- bis Ganztagesreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln. Spannend die Schlussforderung: „Wird die Landkreisreform dennoch vollzogen, ist der Landkreis Scheinfeld als geschlossene Einheit in einen größeren Kreis zu überführen. Für Randgemeinden sollte der Wille der betroffenen Gemeindebürger respektiert werden.“<sup>1</sup>

In der Bürgerschaft von Iphofen dagegen sorgte die geplante Auflösung des Landkreises für keine Aufregung und entfachte keine leidenschaftlichen Debatten. Warum? Bis 1810 gehörten wir zu Würzburg, danach wurden wir Mittelfranken zugeschlagen. Immer wieder versuchte der Magistrat die Zuordnung rückgängig zu machen.<sup>2</sup> Im Selbstbewusstsein der Bürgerschaft und des Stadtrates – und so habe es auch ich wahrgenommen – war es letztlich egal, wohin wir zugeordnet werden, begehrt war die Stadt Iphofen ohnehin nur wegen ihrer Finanzkraft, die übrige Substanz der Stadt hat keiner wahrgenommen. Oder wie es Bürgermeister Andreas Sturm formuliert hat: „Uns hätte der Kreis Aschaffenburg genauso gern genommen wie der Kreis Kötzing.“<sup>3</sup> In einer von Landrat Hans Müller angesetzten Bürgermeisterversammlung im Juli 1971 akzeptierte man bereits ohne größere Debatte die Zweiteilung des Landkreises Scheinfeld und dass Iphofen mit der Hellmitzheimer Bucht (unsere späteren Stadtteile) nach Kitzingen tendierte, ebenso der Raum Geiselwind. Es wurde bereits mehr über Gemeindezusammenlegungen diskutiert als über den Landkreis.

Auch im Stadtrat fand nur eine kurze Aussprache statt und dann lag ein einstimmiges Votum für den Verordnungsentwurf der Bayerischen Staats-

regierung zur Eingliederung in den Landkreis Kitzingen vor.

So wurden am 1. Juli 1972 14.610 Einwohner dem neuen Landkreis Neustadt Aisch/Bad Windsheim zu geschlagen und 6.995 Einwohner dem Landkreis Kitzingen. Die Main Post schrieb am 2. Juni 1972: „Daraus wird deutlich, dass wohl mehr als doppelt so viel Einwohner zu Neustadt als zu Kitzingen kommen, es sich aber in der Wirtschaftskraft fast umgekehrt verhält.“

### III.2. DER NEUE LANDKREIS KITZINGEN

Im aufnehmenden Landkreis Kitzingen wurde die Landkreisreform ebenfalls relativ geräuschlos abgewickelt. Letztlich nicht verwunderlich, durfte sich der neue Landkreis als Gewinner fühlen. Dem bestehenden Landkreis Kitzingen wurde Iphofen mit seiner großen Finanzkraft und die Hellmitzheimer Bucht, der Raum Geiselwind und der südliche Landkreis Gerolzhofen, der ebenfalls aufgelöst wurde, zugeordnet. Aus dem Raum Gerolzhofen kamen so bedeutende Orte wie Volkach, Nordheim am Main, Prichsenstadt und Wiesentheid hinzu. Die Einwohnerzahlen verdoppelten sich schlagartig und die Landkreisfläche wuchs von 353 km<sup>2</sup> auf 684 km<sup>2</sup> an. Der neue Landkreis wurde **Weinland-**

kreis, weil er mit derzeit 2.400 ha die größte zusammenhängende Rebfläche Frankens aufweist. Die neuen Chancen für den Weintourismus wurden schnell erkannt. Auch hatte der neue Landkreis viele leistungsfähige Unternehmen, die sich zu Weltfirmen entwickelten. Das Gesundheitswesen und der schulische Bereich hatten ebenfalls großes Entwicklungspotenzial.

Unzufriedenheit herrschte lediglich in Randbereichen der aufzulösenden als auch bei den aufnehmenden Landkreisen mit der Umgliederung einzelner Gemeinden (z.B. Bullenheim, Gnodstadt). Dies war aber ein bayernweites Problem. Manche Gemeinden freuten sich über die Neuordnung, andere kämpften vehement um ihren bisherigen Status.

Größerer Aufreger im Landkreis Kitzingen war dagegen die Einkreisung und der Verlust der Kreisfreiheit der Stadt Kitzingen. Der Titel Große Kreisstadt und die Rechte einer Bauaufsichtsbehörde waren für Stadtrat und Bürgerschaft eine schmerzliche Abstufung und kein adäquater Ersatz. Die Zusammenarbeit mit dem Landkreis entwickelte sich dennoch sehr positiv, obwohl der Stadtrat und manche Bürgerinnen und Bürger über den Verlust der Kreisfreiheit noch heute klagen. Dies verdeutlichten auch Erfahrungen aus den Kommunalwah-

<sup>1</sup> Main-Post vom 17. Februar 1971.

<sup>2</sup> So der Kreisheimatpfleger von Kitzingen Fritz Mägerlein im Jahrbuch „Bannkreis des Schwanbergs“.

<sup>3</sup> Falterturm Kurier vom 23/24. März 1972.

len. Immer wieder sind auch heute noch Sätze zu hören wie „was brauchen wir einen Landrätin oder einen Landrat, wir haben doch den Oberbürgermeister“. Es ist immer noch schwer, die „Kitzinger“ von der Kreistagswahl zu überzeugen.

Die große Herausforderung der damaligen Zeit formulierte in der ersten Sitzung des neuen Kitzinger Kreistages am 7. Juli 1972 der anwesende Regierungspräsident von Unterfranken Dr. Robert Meixner: „Am 1. Juli 1972 hat eine neue kommunale Zeit begonnen. Die alten Grenzen müssen auch aus den Köpfen der Bevölkerung verschwinden, nicht nur auf der Landkarte“.

Zufrieden kann man heute feststellen, dass der Landkreis zusammengewachsen ist, dass er über eine überdurchschnittliche Wirtschaftskraft verfügt, dass er ein attraktiver Wohnort mit hoher Lebensqualität ist und sehr leistungsfähige Kommunalverwaltungen hat.

Die Gebietsreform hat also Grundlagen geschaffen, auf die sich auch in Zukunft positiv aufbauen lässt.

#### IV. DIE GEMEINDEREFORM IV.1. DIE REFORMPHASEN

Die gemeindliche Gebietsstruktur Bayerns, die im Wesentlichen auf der vom bayerischen Minister Maximilian Graf Montgelas vorangetriebenen Neuordnung von 1808/1818 beruhte, bestand aus über 7.000 Gemeinden, davon

fast 50 % mit weniger als 500 Einwohnern und 741 Gemeinden mit weniger als 1.000 Einwohner. 23 % der damals kreisfreien Städte verfügten über weniger als 15.000 Einwohner, 41 % über weniger als 25.000 Einwohner.

Trotzdem waren von der Notwendigkeit einer Gebiets-, Funktion-, und Verwaltungsreform für Städte und Gemeinden nach meiner Beobachtung die wenigstens Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie Stadt- und Gemeinderäte überzeugt, zumal die Bayerische Staatsregierung selbst keine Geschlossenheit demonstrierte und der CSU-Landesvorsitzende Franz-Josef-Strauß nie seine persönliche Abneigung gegen die Gebietsreform verhehlte.

Auch wussten die Bürgerschaften zunächst wenig vom Inhalt des Entwurfes einer Verordnung der Bayerischen Staatsregierung zur Neugliederung Bayerns. Die Gemeinden sollten ab Sommer 1971 dem Entwurf zur Neugliederung zustimmen oder sich über anderweitige Vorstellungen äußern. Dazu wurden vielfach Versammlungen von den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern einberufen, um sich an der Meinung der Bürgerschaft orientieren zu können. Im Vergleich zu heutigen Bürgerbeteiligungen fielen diese Bürgeranhörungen in den meisten Fällen aber eher bescheiden aus. Dazu kam eine Vielzahl von Gesprächen im sogenannten Hinterzimmer. Dabei wurde oft ausgelotet, wer mit wem (nicht) kann. Die Zahl der Gespräche wird immer im Dunkeln bleiben.

Aus einer gewissen Hörigkeit gegenüber der „Obrigkeit“, aus der Überzeugung, die Gebietsreform lasse sich nicht mehr verhindern und die eigene Gemeinde dürfe nicht „Verlierer“ dieser Reform sein, gingen die Gemeinden diese Herausforderung an, wägen ihre Chancen und Interessen ab und brachten sich in Position.

Die Gemeindegebietsreform gliederte sich in zwei Phasen, eigentlich in drei.

**Phase 1:** Die Zeit vom 1. Januar 1972 bis 1. Januar 1976 war die sog. Freiwilligkeitsphase, d.h. grundsätzlich wurde akzeptiert, wer mit welcher Gemeinde eine neue Gemeinde bilden wollte bzw. welche Kommune welche Gemeinde(n) eingemeindet. Den Gemeinden wurde die Freiwilligkeit durch eine erhöhte Schlüsselzuweisung (Faktor 1,95 als Erhöhung) und „Kopfgeld“ von 80,00 DM/Einwohner schmackhaft gemacht. Fassten die Gemeinden bis zu diesem Datum keine Beschlüsse zur Eingemeindung im Sinne des Innenministeriums, verfielen die Zuschüsse. Von den rund 7.000 Gemeinden nutzten über 2.000 Gemeinden dieses Angebot. Die Zuwendungen waren zweckgebunden und mussten in den aufgelösten ehemaligen Gemeinden eingesetzt werden.

**Phase 2:** Zum 1. Januar 1976 hatten die bis dahin unentschlossenen Gemeinden die Zuschüsse verwirkt und die Eingemeindungen wurde durch Verordnungen zum 1. Mai 1978 verfügt. Ganz offen wurde von „Zwangseingemeindungen“ gesprochen. Den vielen

Unmut konnte man durchaus verstehen, wurde doch den Gemeinden ein echtes Mitspracherecht nicht eingeräumt. Die geäußerten Meinungen der Kommunen waren für die Entscheidungen nicht relevant und ihr Einspruch verhinderte die Eingemeindung nicht. Offensichtlich wurde bewusst die Anhörung in die Urlaubszeit vom 1. Juli bis 15. September 1975 gelegt. So kamen auch Gemeinden zusammen, die aus unterschiedlichen Gründen doch nicht zusammenpassten. Tatsächlich fand die Gebietsreform zum 1. Mai 1978 einen gewissen Abschluss.

**Phase 3:** Die Staatsregierung unter dem neuen Ministerpräsident Franz Josef Strauß veranlasste die Korrektur der Gemeindegebietsreform, „wo Vorteile aus der Reform nicht erkennbar geworden waren“ (so die amtliche Begründung) durch das 1. und 2. Korrekturgesetz (1979 und 1985). Alle Änderungen erfolgten auf Gemeindeebene und nur für Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften. Durch die Absenkung der Kriterien für die Einheitsgemeinde auf 2.000 Einwohner wurden ca. 200 Gemeinden wieder in die Selbstständigkeit entlassen und aus Verwaltungsgemeinschaften ausgegliedert. Die erste Korrektur wurde zum 1. Januar 1980 abgeschlossen. Bis auf wenige Ausnahmen war es die Einlösung politischer Versprechen. Im Vergleich zu den politischen Aussagen fielen die Korrekturen sehr bescheiden aus. Viele Anträge wurde vom Ministerium selbst verworfen und auch viele gerichtliche Auseinander-

setzungen waren für die Gemeinden erfolglos.

#### IV.2. DIE EINGEMEINDUNGEN IN IPHOFEN

Schwerpunkt meiner Erfahrungen waren die Eingemeindungen in meiner Heimatstadt Iphofen in der Freiwilligkeitsphase. Nachdem alle sechs später eingemeindeten Orte nach geringen Gebietskorrekturen der Landkreisreform zugestimmt haben, ging es zügig an die Eingemeindung nach Iphofen und die Ausarbeitung der Eingemeindungsverträge. Weitere Nachbargemeinden setzten sich ebenfalls mit einer möglichen Eingemeindung nach Iphofen auseinander. Auch wenn Innenminister Bruno Merk widersprach, dass es festgesetzte Einwohner-Richtwerte gab, standen 1.000 Einwohner

als Mindestgröße für Selbstständigkeit. Als Zielgrößen standen ursprünglich 5.000 Einwohner für die Einheitsgemeinde und 5.000 Einwohner für Verwaltungsgemeinschaften im Raum. Bruno Merk schreibt in seinem Buch Klarstellungen: „Tatsache ist, dass der Einwohnerrichtwert für selbstständige Gemeinden von Anfang an auf 5.000 Einwohner und nie darüber festgelegt war. Die Einwohnerzahl war noch dazu keine absolute Grenze, sondern nur ein Kriterium neben zahlreichen anderen Kriterien.“ Die Realität sah jedoch anders aus, jede Gemeinde die die Tausenderschwelle überschritten hatte, kämpfte um ihre Selbstständigkeit und den Erhalt ihres Kirchturmes.

Die Eingemeindungen von Iphofen spielten sich in einem kurzem Zeitfenster von Ende September bis Ende Dezember 1971 ab. Zunächst fand eine



Erich Kiesel, Staatssekretär vom Bay. Innenministerium (Dritter von rechts), informierte sich im Juni 1972 bei Iphöfer Stadträten über die Probleme der neuen Landkreise.

allgemeine Besprechung der Gemeinden in der Nachbargemeinde Markt Einersheim am 29. September 1971 statt. Iphofen signalisierte hier auf Grundlage eines einstimmigen Stadtratsbeschlusses grundsätzliche Bereitschaft zu Eingemeindungen auf Antrag.<sup>4</sup>

In den sechs betroffenen Gemeinden wurde daraufhin zu Bürgerversammlungen eingeladen, um ein Votum der Bürgerschaft zu erfahren. Aus den schmalen Protokollen ist zu entnehmen, dass in vielen Versammlungen lebhaft, jedoch sachliche Diskussionen geführt wurden und sich dabei folgendes Ergebnis ergab: In allen Bürgerversammlungen war eine Mehrheit der Teilnehmenden für eine Eingemeindung nach Iphofen. Vereinzelt Bürger votierten weiter für die Selbstständigkeit und je nach Nachbarschaft plädierten Bürger für die Nachbargemeinde Markt Einersheim. Drei Gemeinden prüften eine weitere Option, die wegen Uneinigkeit scheiterte. Im Sitzungsbuch von Nenzenheim vom 04. November 1971 steht folgende Zusammenfassung: „Zur heutigen Gemeinderatssitzung waren die Herrn Bürgermeister und Gemeinderäte von Hellmitzheim und Dornheim geladen. Es wurde eingehend über die Zusammenlegung dieser drei Gemeinden verhandelt. Da Hellmitzheim für den Sitz der Verwaltung in Hellmitzheim und Nenzenheim für den Sitz in

Nenzenheim war, und darauf bestanden, konnte hier keine Einigkeit erzielt werden. Die Vertreter dieser Gemeinden trennten sich mit dem Gedanken, Verbindung mit der Stadt Iphofen, zwecks Eingemeindung, aufzunehmen“. Mit dem Votum der Bürger im Rücken und weiteren Abstimmungen beschlossen alle heutigen Stadtteile einen Antrag auf Eingemeindung nach Iphofen zu stellen. Mit Entschließung vom 22. Dezember 1971 stimmte die Regierung von Mittelfranken den Eingemeindungen zu. Zum 1. Januar 1972 wurden die Eingemeindungen vollzogen und die Stadt wuchs um 1.843 Einwohner und eine Fläche von ca. 5.200 ha.

Es wäre ein Trugschluss zu glauben, dass die Entscheidungen zugunsten einer Eingemeindung in die Stadt Iphofen nach den Zielen der Staatsregierung zustande kamen. Aufgrund der Größe der betroffenen Gemeinden war klar, dass eine Selbstständigkeit dort nicht aufrechterhalten werden konnte. Nachdem eigene Gemeindebildungen scheiterten, war es ein kühles Abwägen, bei welcher aufnehmenden Gemeinde sich die eigenen Interessen am besten umsetzen ließen und wo man sich politisch noch am ehesten wiederfinden konnte. Die günstigen Realsteuerhebesätze und die schon damals starke Finanzkraft der Stadt waren letztlich konkurrenzlose Zug-

pferde. Auch lockerten sich durch die Errichtung von Schulverbänden und andere Zusammenarbeit religiöse Sperren in den Köpfen.<sup>5</sup> Widerstände gegen die Gemeindereform ergaben sich auch aufgrund absehbarer künftiger Verluste von Bürgermeister- und Gemeinderatsmandaten. Die Sympathien für die aufnehmende Stadt hielten sich in Grenzen.

Mit Nachbargemeinden Hüttenheim und Wüstenfelden scheiterten die Eingemeindungsgespräche 1972 bzw. 1973. Rödelsee, Wiesenbronn und Markt Einersheim wehrten sich vehement, ihre Selbstständigkeit zu verlieren und plädierten für eine Verwaltungsgemeinschaft. Besonders kritisch sah der Stadtrat Iphofen aber die weitere Eigenständigkeit des Marktes Einersheim, weil der Ort fast vollkommen vom neuen Stadtgebiet umgrenzt wurde. Im Zusammenhang mit der Bildung einer Verwaltungsgemeinschaft forderte Iphofen eine Eingemeindung der Nachbargemeinde, diese widersetzte sich jedoch erfolgreich.

#### IV.3. EINGEMEINDUNGS- VERTRÄGE

Für ein Ja zu einer Eingemeindung war natürlich der Inhalt eines **Eingemeindungsvertrages** ein wesentlicher Baustein. Sowohl in den Bürgerver-

sammlungen als auch in den Gemeinderatssitzungen wurden Wünsche und Bedingungen formuliert. Aus den Verträgen kann entnommen werden, was in der damaligen Zeit besonders wichtig erschien.

##### IV.3.1.

Durch den Verlust des Rathauses, des Gemeindegemeinschafters und aufgrund der weiteren Entfernung zum künftigen Verwaltungssitzes waren **Amtsstunden** ein zentrales Thema. In allen Verträgen wurde vereinbart, dass die vorhandenen Einrichtungsgegenstände für die bisherige Gemeinde erhalten und genutzt werden müssen. Die Sorge um mangelnde Bürgernähe durch die Reform war der Grund für diese engen Formulierungen. Bürgernähe schafft man allerdings auch durch bürgerfreundliche und kompetente Verwaltungsleistung. Diese Verbesserungen wurden bei den Vertragsverhandlungen in der Regel nicht erkannt.

##### IV.3.2.

Ganze Litaneien an **Infrastrukturmaßnahmen**, die die Leistungsfähigkeit der Dörfer in Generationen nie hergegeben hätte, wurden vereinbart. Schwerpunkte waren Ortsstraßen- und Gehwegbau, Gemeindeverbindungsstraßen, Platzgestaltungen, Erschließung von Baugebieten, Wirtschaftswege, Friedhofsumlegungen und Bau von Leichenhäusern, Sportplatzbau, Hochwasserfreilegung, Ausbau der Abwassernetze, Quellbohrungen zur Erschließung von Eigenwasserversorgung oder der Ausbau der Ortsbeleuchtung.

##### IV.3.3.

Alle wollten Vorsorge treffen, dass künftig **Gemeinderäume- oder -häuser** zur Verfügung stehen. Bei Aufgabe des Schulhauses musste deshalb ein Umbau zum Gemeindehaus erfolgen oder alternativ ein Kindergarten geschaffen werden.

##### IV.3.4.

Hohen Stellenwert bei den Dörfern nahm auch ein die Beibehaltung der eigenen **Gemarkung**, der Erhalt der eigenen **Feldgeschworenen** und Schätzer sowie der besonderen Eigenheiten ihrer **Jagd** und Jagdbezirke. Dazu die Verpachtung gemeindeeigener Felder und die Schafpacht. Bis heute sehr emotionale Themen. Man verlangte von der neuen Großgemeinde die Beibehaltung aller lokalen Besonderheiten. Verwaltungsvereinfachung, Solidarität, Stärkung der Leistungsfähigkeit, wirtschaftliches Handeln waren nicht Basis der Vertragsverhandlungen.

##### IV.3.5.

Die Eigenständigkeit der **Feuerwehr** sollte erhalten bleiben. Die Ortschaftwehren wurden ein Löschzug der Stützpunktwehr. Neubau und Ausbau sowie Unterhalt der Feuerwehrhäuser wurden verpflichtend. Das Thema war nicht nur in Iphofen brandheiß, sondern wurde bayernweit diskutiert und ist heute noch aktuell.

##### IV.3.6.

Kompliziert und bis heute finanziell belastend waren auch die Vereinbarungen zur Übernahme **kirchlicher Baulas-**

**ten**, insbesondere der Unterhalt von Kirchturmuhren und Glocken.

##### IV.3.7.

Das örtliche **Satzungsrecht** für Wasser, Abwasser, Müllabfuhr galt im jeweiligen Gemeindeteil weiter.

##### IV.3.8.

Das beschäftigte **örtliche Personal** (Gemeindegemeinschafters, Waldaufseher, Gemeindebote etc.) musste durch die Stadt übernommen und in seinen bisherigen Funktionen weiter beauftragt werden.

##### IV.3.9.

Obwohl gesetzlich geregelt, wurde in den Eingemeindungsverträgen die Gewährung des **Ehrensoldes** an die bisherigen Bürgermeister vertraglich niedergeschrieben.

##### IV.3.10.

Die neue Stadt wurde verpflichtet, weiterhin alle **Holz- und Nutzungsrechte** (z. B. Wasen, Weide, Obst) zu gewähren und in die rechtlichen Verpflichtungen einzutreten.

##### IV.3.11.

Auch wenn damals schon gesetzlich geregelt, wurde der **Unterhalt** von Wassergräben insbesondere an Wirtschaftswegen und landwirtschaftlichen Grundstücken vertraglich festgeschrieben.

##### IV.3.12.

**Weitere vertragliche Verpflichtungen** für den Unterhalt oder die Aufrechterhaltung sowie die Übernahme der

<sup>4</sup> Vgl. Main Post vom 12.10.1971 „Iphofen nimmt Gemeinden auf“: „Die Stadt Iphofen ist grundsätzlich bereit, die Gemeinden aufzunehmen, die einen Antrag auf Eingemeindung stellen. Diesen Beschluss fassten die Ratsherren einstimmig auf der letzten Sitzung“

<sup>5</sup> Vier der ehemaligen Gemeinden waren ausschließlich evangelisch, bei einer waren die Anteile zwischen Protestanten und Katholiken gleich verteilt, lediglich die kleinste eingemeindete Gemeinde mit ca. 80 Einwohnern war katholisch.

# JAHRHUNDERTWERK GEBIETSREFORM BAYERN

VOR 50 JAHREN IM (HEUTIGEN) LANDKREIS DONAU-RIES

Text Hans Eichhorn; Bürgermeister von Asbach-Bäumenheim in den Jahren 1978 bis 2002, ehemaliger Kreisverbandsvorsitzender Donau-Ries



Ende Januar 1972 saßen erstmals die ehemaligen Bürgermeister als Sprecher der eingemeindeten Orte offiziell am Ratstisch in Iphofen.

Rechte und Pflichten – mussten für den öffentlichen Fernsprecher, den gemeindlichen Holzbackofen, die gemeindliche Viehwaage, die öffentliche Eberhaltung, das Kehren des Marktplatzes, die Pflege des Kriegerdenkmals oder der gemeindlichen Obstanlagen, eingegangen werden.

Die Fülle der ausgehandelten Aufgaben zur Eingemeindung war organisatorisch, finanziell und verwaltungstechnisch in der versprochenen Zeit nicht umsetzbar. Den Gemeindeeober und Ziegenbock hat die Zeit abgeschafft und vielfach auch die Gemeinde-waage. Manche Projekte wurden erst Jahrzehnte später in Angriff genommen. Mit Sicherheit schlummern in Bayern noch Eingemeindungsverträge, bei denen noch nicht alle Vertragsbestandteile abgearbeitet sind.

#### IV.4 KOMMUNALWAHL 1972

Die Gemeinderatswahlen fanden nicht wie üblich zum 1. Mai, sondern wegen der am 1. Juli 1972 in krafttretenden Landkreisreform am 11. Juni 1972 statt. Für die aufgelösten Gemeinden nahmen vom 1. Januar bis 30. Juni 1972 die bis 31.12.1971 amtierenden Bürgermeister als sog. Sprecher am Ratstisch Platz, um die Interessen ihres Ortsteiles zu vertreten. Eine Befürchtung vieler kleiner eingemeindeten Gemeinden bayernweit, in einer aufnehmenden großen Kommune nicht vertreten zu sein, widerlegten die eingemeindeten Ortsteile von Iphofen. Die Main Post schrieb am 16. Juni 1972: „Die Stadtratswahl in Iphofen hat gezeigt, dass die Wähler und Wählerinnen in den eingemeindeten Orten ihre Kandidaten heraushäufelten.

Nur so ist es zu erklären, dass im neuen Stadtrat Iphofen mit sieben und die eingemeindeten Orte mit neun Räten vertreten sind“. Bei jeder folgenden Kommunalwahl gingen die Orte so vor. Es entstand ein Wechselspiel zwischen dem Stadtteil Iphofen und der Gesamtheit der eingemeindeten Orte. Mal hatte Iphofen, mal hatten die Eingemeindungen die Nase vorn. Nachdem beide Seiten Interesse an einer fairen, sachlichen und ausgewogenen Kommunalpolitik hatten und haben, wurde und wird aber kein Stadtteil benachteiligt. Dadurch gelang es, eine gleichwertige Entwicklung in allen Ortsteilen zu gewährleisten.

#### IV.5. ABSCHLUSS DER GEBIETSREFORM IM LANDKREIS

Im Zeitraum 1976 bis 1978 akzeptierten im Landkreis immer mehr Gemeinden die mit dem Landratsamt oder selbst untereinander ausgearbeiteten Gebietsvorschläge. Vielen gelang es, ihre Selbstständigkeit trotz Einwohnerzahlen zwischen 1.000 und 2.000 zu wahren. Dennoch wurden zum 1. Mai 1978 mehrere Zwangseingemeindungen verfügt. Einzelne wollten ihre Zukunft dann doch noch höchstrichterlich bestätigt wissen.

Teil II dieses Beitrags erscheint in der Ausgabe 12/2022

Mit freiwilligen Eingemeindungen begann 1971/72 die Gebietsreform. Einschneidende Veränderungen gab es durch die vom Landtag beschlossene Landkreisreform mit weniger Landkreisen. Bis 1978 verringerte sich landesweit die Anzahl der Gemeinden (von über 7.000 auf rund 2.500). Durch Bildung von Verwaltungsgemeinschaften wurde ab Mai 78 die **Selbstverwaltungskraft der Gemeinden wesentlich gestärkt**. Der an der Landesgrenze zu Baden-Württemberg neugebildete Landkreis Nördlingen-Donauwörth (Namensänderung ab 1973 auf Donau-Ries) war weder geografisch, historisch noch wirtschaftlich eine Einheit.

#### RÜCKBLICK

Durch die „Merk-Reform“ wurde ab 1. Juli 1972 die Zahl der Landkreise von 143 auf 71 reduziert (siehe Übersichtskarte Seite 380). Bayern führte als letztes der damaligen westdeutschen Bundesländer eine kommunale Gebietsreform durch und verringerte durch freiwillige (und bis 1. Mai 1978 staatlich verfügte) Zusammenlegungen die Zahl der selbständigen Gemeinden auf rund 2.500. Dies brachte auch eine Neuabgrenzung der sieben Regierungsbezirke mit sich. Dem seinerzeitigen Stimmkreisabgeordneten und langjährigen Wirtschaftsminister Jaumann gelang es nicht, seine Rieser Heimat mit Nördlingen als Kreissitz dauerhaft zu stärken; ein Zusammenschluss der Altkreise Nördlingen

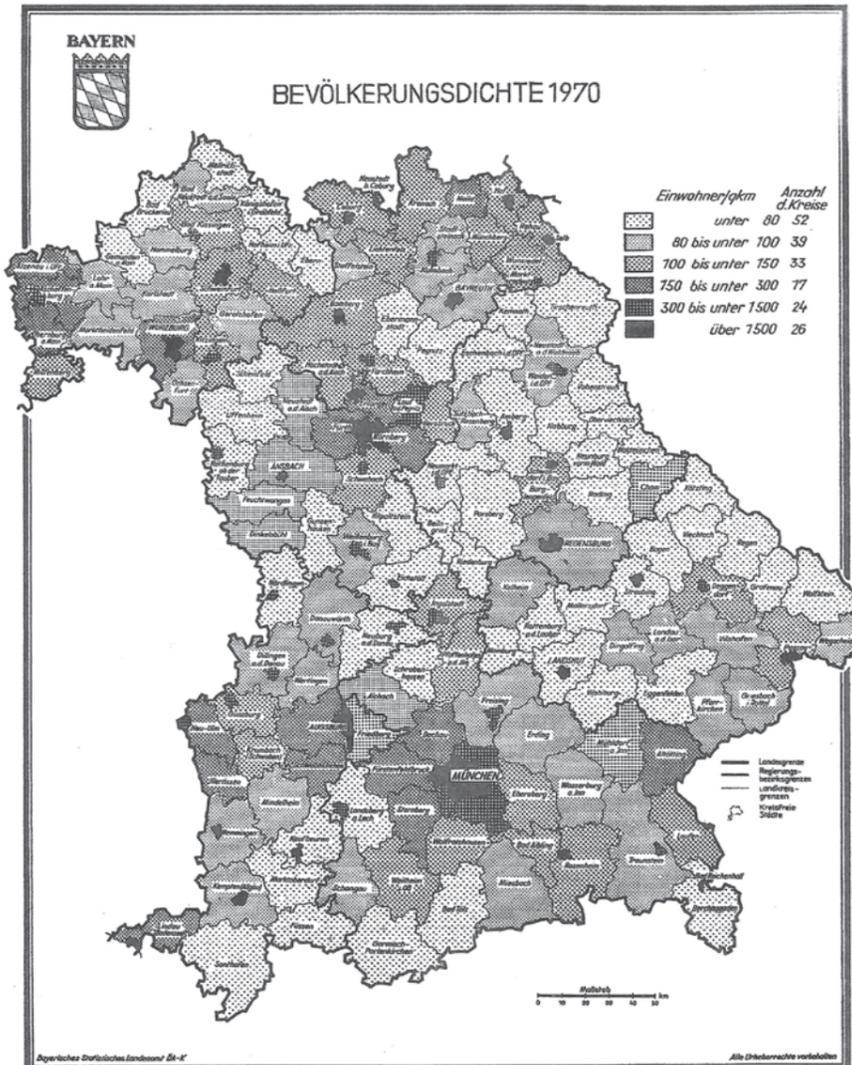


Bilder der seitherigen Vorsitzenden im Donau-Ries. Der Autor ist der Zweite von links.

und Dinkelsbühl (Mittelfranken) kam nicht zustande. Der mit dem Altkreis Donauwörth flächenmäßig vergrößerte Grenzlandkreis (Angrenzer Bundesland Baden-Württemberg und die benachbarten Regierungsbezirke Mittelfranken und Oberbayern) war weder geografisch, historisch noch wirtschaftlich eine Einheit und hatte Verkehrs- und Strukturprobleme, weniger Sprachbarrieren, auch nicht im Altkreis Nördlingen/Ries (mit eigenem Dialekt).

Im neuen Landkreis Nördlingen-Donauwörth (vorläufiger Kreissitz Nördlingen) gab es nur mehr 44 Gemeinden (zuvor waren es allein im Altkreis Nördlingen 74 und Donauwörth 62 – ohne die von Neuburg dazugekommenen Lechtalgemeinden mit der Stadt Rain). Die Gemeindeform brachte sieben Verwaltungsgemeinschaften (VG) ab 1. Mai 1978. Besonders gestärkt durch großzügige

Eingemeindungsverträge auf freiwilliger Basis wurden seinerzeit die neuen Großen Kreisstädte Nördlingen und Donauwörth. Die nach Kreistagsanhörung staatlich verordnete Verlegung des Kreissitzes nach Donauwörth verursachte ab 1972/73 nicht nur zahlreiche Versetzungen der Bediensteten nach Donauwörth, sondern auch über Jahre einen regelmäßigen Pendelverkehr mit der ca. 30 km entfernten Dienststelle Nördlingen. Die großen Entfernungen vom Nordries bis in den Donau-Lech-Raum bzw. der Auf- und Ausbau von Infrastruktur für die ländlich geprägten Gebiete war keine leichte Aufgabe für Kreisvertretung bzw. Gemeindeverantwortliche. Die Neuorientierung und der schleppend vollzogene Ämterausgleich schlugen auch in den jeweiligen Heimatzeitungen hohe Wellen. Nördlinger fühlten sich benachteiligt. „Eifersüchtig wurde vorgerechnet, was man gibt, und was



Grafische Karte (Bevölkerungsdichte 1970)

man erhält“ so der neugewählte parteilose Landrat Dr. Popp (Donauwörth) in seinem Neujahrsgruß 1973. Entscheidend waren über lange Zeit nicht finanzielle Möglichkeiten, sondern die Einstellung zum neuen Landkreis. Mehr als die Überwindung der Rieser „Sprachgrenze“ war auch die Zuge-

hörigkeit zum (geolog.) Riesgebiet zu beachten. Die kulturelle Verbundenheit dokumentiert zum Beispiel der 1975 gegründete Verein „Rieser Kulturtag“ mit Gemeinden aus Baden-Württemberg (Riesbürg, Bopfingen, Kirchheim, Unterschneidheim). Von guter grenzüberschreitender Zusammenarbeit

mit den württembergischen Nachbarn war z.B. im Verkehrswesen (Ausbau Schienenverkehr bzw. Bundes- und Staatsstraßen) über die Jahrzehnte nichts Bedeutendes zu vermelden.

„Kirchengrenzen“ (Diözese Augsburg und Eichstätt) blieben unverändert; sie erkennen heutzutage gläubige Katholiken beim Besuch des „Grenzwallfahrtsortes“ Wemding (Maria Brunnlein). Bei der Evang.-Luth.-Kirche waren es nur geringe Dekanatsänderungen.

Der Ausbau der Infrastruktur (Bildungswesen/Schulen, Krankenhäuser, Altenheime sowie im Bereich Verkehr und Entsorgung) sollte über die Jahrzehnte die wirtschaftliche Lage der Landkreisbewohner stärken, dazu professionelle und effektivere Verwaltungsstrukturen, so das landespolitische **Ziel zur kommunalen Selbständigkeit.**

Umfangreiche Anhörungsverfahren und kommunale Abstimmungen gab es vor den Entscheidungen der Bezirksregierung in Augsburg bis zum Frühjahr 1978. Die Reform auf Gemeindeebene brachte weitere Veränderungen.

Bemerkenswert war, dass auf Betreiben von Oberndorf und Mertingen bereits ab Januar 1980 (unter Ministerpräsident Strauß) eine 1. Korrektur mit der Auflösung der VG in Asbach-Bäumenheim erfolgte. Neben Asbach-Bäumenheim wurden Oberndorf und Mertingen selbständige Einheitsgemeinden.

Mittlerweile haben die baulich und wirtschaftlich zusammengewachsenen Gemeinden Mertingen und Asbach-Bäumenheim (Doppelunterzentrum) gemeinsame Gewerbegebiete und Infrastruktur (Abwasserentsorgung und Mittelschulverband); weitere Kooperationen bieten sich an.

Die Vision „Stadt und Land-Hand in Hand“ war bei der Rivalität von Nördlingen und Donauwörth im Flächenlandkreis schwierig zu realisieren. Die unterrepräsentierten Kreisräte aus dem ländlichen Raum hatten keinen leichten Stand (neben Ämterausgleich, Streit um den Nutzungsausgleich für kreiseigene Hallen, Auflösung von Landkrankenhäusern in Monheim und Rain usw.). Bezeichnend ist, dass es bisher – trotz beschlossener „Satzung über die Verleihung eines Ehrenringes und einer Landkreismedaille“(anno 2010)– zu keiner Auszeichnung kam, da keine Einigkeit über Personen aus dem Norden bzw. Süden des Landkreises erzielt werden konnte. Der 1994 verstorbene Stimmkreisabgeordnete im Landtag und langjährige Wirtschaftsminister Jaumann wäre mit Sicherheit eine mehrheitsfähige Persönlichkeit gewesen. Fast zehn Jahre währte die Entscheidung der Staatsregierung zur Beendigung der Mitgliedschaft in der VG Rain durch die Stadt. Mitte 2021 wurde Rain aus der VG entlassen; die Gemeinden Genderkingen, Niederschönenfeld, Holzheim und Münster werden nunmehr in einem eigenen Gebäude vom VG-Personal

verwaltet. Die jahrelang vom Kreis angestrebte „Schuldenfreiheit“ (Vorreiter?) ging – aufgrund höherer Kreisumlage – zu Lasten der Gemeinden. Bis heute sind die Begrenzung freiwilliger Leistungen bzw. Aktionen des Landkreises problematisch.

Im imposanten Landkreisbuch aus dem Jahre 1991 (ca. 830 Seiten) wurden der Landkreis, seine Gemeinden und Einrichtungen erstmals umfangreich dargestellt. Auch die Bilddokumentation von 1996 „Malerische Rathäuser und Gemeindeverwaltungen ...“ zeugt vom **gewachsenen Selbstbewusstsein** der Gemeinden. Viele neue Kommunalbauten sind seitdem entstanden; bemerkenswert bleibt, dass viele der neugebildeten Gemeinden ihre Selbständigkeit und Bedeutung mit einem Rathaus / Zentrum augenfällig baulich dokumentiert haben.

Über den Landkreis hinaus entwickelte sich der Lokalfunk mit dem Nachbarlandkreis Dillingen. Der Zweckverband Rieswasserversorgung und der erfolgreiche Abfallwirtschaftsverband Nordschwaben dienen beiden Kreisen mit mehr Infrastruktur bzw. Einrichtungen. Das Vertrauen der Bürger zeigt sich auch in neuen, leistungsfähigeren Einheiten wie einer Sparkassenfusion mit Dillingen oder Neuburg / Do. Vielfach waren es Überlegungen zu mehr Wirtschaftlichkeit und auch kürzere Wege. Das geologische Weltkulturerbe Ries (mit dem durch Asteroideneinschlag entstandenen Meteoritenkrater) spiegelt sich

in der Fremdenverkehrsbilanz, im Landkreis und darüber hinaus.



Landratsamt im Bahnhof – 2020 Nördlingen

**BLICK NACH VORNE**

Nach fünf Dekaden gewachsener Strukturen in Wirtschaft und Gesellschaft fragen engagierte Bürger, vor allem jüngere, politisch Interessierte, ob wohl eine Reform oder weitere Korrekturen anstehen? Der Bevölkerungsrückgang, insbesondere im ländlichen Raum mit kleineren Gemeinden verlangt (teilweise) nach grö-

ßeren Einheiten; den Trend „weg vom Ehrenamt“ erkennt man beim Amt des Bürgermeisters. Bündelung von Fachkompetenz zeigt sich nicht nur beim Standesamtswesen und kommunalen Betrieben. Die zunehmende Digitalisierung brachte nicht nur den Gemeinden, sondern auch Landratsämtern diverse Veränderungen.

Bereits im November 2019 war in zwei Ausgaben der Heimatzeitung zu lesen „Die Aktenberge wachsen beim Landkreis“. Danach ist das Landratsamt schon vor der Corona-Pandemie erheblich gewachsen (neue Aufgaben, Personal und weiterer Raumbedarf). Beispielsweise sorgten landesweit die Datenschutzgrundverordnung bzw. gestiegene Erwartungen der Bürger für diese Entwicklung.

Neue Zusammenschlüsse, aber vor allem sinnvolle Zweckvereinbarungen (z. B. Bauhofkooperationen), stehen im Raum.

Das künftige Landkreis-Leitbild der Zukunft wird wohl unverzichtbar den immer noch virulenten Interessenausgleich zwischen Nord/Süd bzw. das Stadt/Land-Gefälle beinhalten müssen. Mit teuren Imagekampagnen („Wir sind Donau-Ries“ bzw. dem Kunstwort DONAURIES) war es nicht getan. Das zusammengeschriebene Wort „Donauries“ bringt noch keine Einheit.

„Verstärkte Bürgerbeteiligung“ (Bürgerentscheide aufgrund Gemeindeordnung gibt es seit 1995) – auch in

digitaler Form – wünscht sich die Landkreisspitze in den nächsten Jahren. Bürgerbefragungen sind sicher ein zukunftsweisendes, aber auch arbeitsreiches Signal.

So sei dem (früher in Nördlingen / Bahnhofsnähe wohnhaften) Verfasser erlaubt, auf den im Wahljahr 2020 gelungenen Umzug der Landratsamtsdienststelle in den Bahnhof hinzuweisen (siehe Bild); sie ist auch für Rieser Gemeinden entlang der Bahnstrecke nach Donauwörth eine bürgernahe Einrichtung. Das integrierte Gesundheitsamt sparte gerade in Pandemiezeiten viel Zeit und Aufwand – für Nördlinger und Rieser!

Von Beginn an unbefriedigend war die ungleiche Medien-Berichterstattung (besonders für Kommunalpolitiker) beim „Landkreisgeschehen“, aber auch der Austausch zwischen Ries und Donau-Lech-Raum. Nicht nur die „Augsburger Allgemeine Zeitung“

hat es versäumt (oder aufgrund rivalisierender Interessen nicht gewollt), eine zum Zusammenwachsen der Landkreisteile wichtige Berichterstattung in den Lokalausgaben „Donauwörther Zeitung“ und „Rieser Nachrichten“ zu bringen. Bis dato blieb die Forderung nach einer regelmäßigen Landkreisseite, mit gleichem Inhalt, gleichen Überschriften und gleicher Erscheinungstag unerfüllt, obwohl auch Bürgermeister im Gemeindetagkreisverband die Forderung – im Interesse der Abonnenten – immer wieder stellten... Zwei Zeitungen kaufen, um über das Kreisgeschehen voll informiert zu sein, wollen oder können viele nicht!

Anscheinend sind – bis dato – alle drei Landräte, sowie Bundes- und Landtagsabgeordnete mit vorerwähnten Forderungen „gescheitert“ obwohl es mit Sicherheit dem Zusammengehörigkeitsgefühl und Zusammenwachsen dienlich gewesen wäre und noch ist...

Ausgabe A		493
Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt		
Nr. 26 München, den 31. Dezember 1971		
Datum	Inhalt	Seite
27. 12. 1971	Gesetz zur Neugliederung der Regierungsbezirke	483
27. 12. 1971	Verordnung zur Neugliederung Bayerns in Landkreise und kreisfreie Städte	495
19. 10. 1971	Verordnung zur Änderung der Zulassungs-, Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den gehobenen bautechnischen Verwaltungsdienst in Bayern (ZAPÖ/gfD)	515
1. 12. 1971	Zweite Verordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für Übersetzer und Dolmetscher	515
14. 12. 1971	Verordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung zur Feststellung der Hochschulreife ausländischer Studierender, die zuvor kein Studienkolleg besuchen	515
16. 12. 1971	Verordnung zur Änderung der Landesverordnung über die Verhütung von Blinden	516

Gesetz zur Neugliederung der Regierungsbezirke vom 27. Dezember 1971	
Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das nach Anhörung des bereits hiermit bekanntgemacht wird:	
Art. 1 Eingliederungen in den Regierungsbezirk Oberbayern	4. aus dem Regierungsbezirk Schwaben
	a) die Gemeinden HfM, Pfaffenhofen a. d. Glonn, Sittenbach, Unterumbach und Weitenried des bisherigen Landkreises Friedberg,
	b) die Gemeinden Asch, Denklingen, Dienhausen, Ellighofen, Leeder, Oberdießen, Seestall, Unterdießen und die gemeindefreien Gebiete Kingholz, Rotwald und Stellerwald des bisherigen Landkreises Kaufbeuren,
	c) die Gemeinde Ingenried des bisherigen Landkreises Marktberdorf,

# RADONSCHUTZ AN ARBEITSPLÄTZEN

## SCHUTZMASSNAHMEN FÜR BESTANDSGEBÄUDE

Radonschutz ist Gesundheitsschutz. Deshalb ist es sinnvoll, Radon zu messen und so Klarheit über die Radonkonzentration im Gebäude zu erhalten. Was ist aber, wenn Ihre Kommune Radon an Arbeitsplätzen gemessen hat und der Referenzwert von 300 Becquerel pro Kubikmeter Luft (Bq/m<sup>3</sup>) überschritten wird? Dann muss in jedem Fall gehandelt werden. Hier erhalten Sie einen Überblick über Radon-Schutzmaßnahmen für Bestandsgebäude.

### SCHUTZ VOR RADON

Als Zerfallsprodukt von Uran entsteht Radon ganz natürlich im Boden. Der Untergrund ist aber nicht allein ausschlaggebend für die Radonkonzentration in Innenräumen. Diese hängt vor allem vom Gebäude selbst und der Nutzung ab. Primäres Ziel ist es, Radon den Eintritt vom Erdreich ins Gebäude erheblich zu erschweren.

Ein Grundsatz: Für Bestandsgebäude gibt es keine Maßnahme, die in jedem Gebäude und in jedem Fall den optimalen Radonschutz liefert. Gefragt sind hier also Lösungen so individuell wie die Gebäude selbst.

### SOFORTMASSNAHMEN

Als Übergangslösung können Sie regelmäßig stoß- oder querlüften. So senken Sie die Radonkonzentration im Raum während der Nutzung zumindest kurzfristig. Als Faustregel gilt: Lüften Sie

bevor Sie den Raum nutzen und auch während Ihres Aufenthaltes – am besten ein- bis zweimal in der Stunde.



Auch mit einfachen Mitteln können Sie die Radonkonzentration senken. Als Sofortmaßnahme hilft regelmäßiges Stoß- oder besser Querlüften, bei dem ein frischer Luftzug für einen schnellen Austausch sorgt.

### TIPP: RICHTIG LÜFTEN

Lüften Sie, indem Sie – je nach Außen-temperatur, Windgeschwindigkeit und Raumgröße – ein bis fünf Minuten die Fenster vollständig öffnen. Drehen Sie vorher die Heizkörper herunter, um nicht zum Fenster hinaus zu heizen – am besten schon ein paar Minuten zuvor.

Vermeiden Sie während der Heizperiode Fenster länger gekippt zu lassen, dabei geht bei mäßiger Lüftung viel Wärme verloren.

### ABDICHTUNGSMASSNAHMEN

Für Radon ist es ein Leichtes, durch Risse, undichte Fugen oder größere Zwischenräume um Mediendurchführungen in den erdberührenden Ge-

bäudeteilen wie Böden und Wänden ins Gebäude zu gelangen. Daher ist der erste Schritt hin zum Radonschutz meist, Undichtigkeiten mit geeigneten Füllstoffen und Dichtmassen zu verschließen.

Hat das Gebäude einen Keller und ist dieser zudem offen mit dem Erdgeschoss verbunden, kann es sinnvoll sein, den Keller räumlich vom Rest des Gebäudes zu trennen. Dafür kann zum Beispiel eine konvektionsdichte Trennwand mit dicht schließender Tür eingebaut werden oder vorhandene Kellertüren können nachträglich abgedichtet werden.

Hinweis: Werden Kellerräume gegenüber dem restlichen Gebäude abgedichtet, kann es in diesen Räumen zu höheren Radonkonzentrationen kommen. Dieses Vorgehen ist also nur empfehlenswert, wenn die abgedichteten Kellerräume selten genutzt werden, zum Beispiel als Abstellräume.



Um Radon den Eintritt ins Gebäude zu erschweren, sollten alle undichten Stellen wie Risse oder Fugen im Gebäudebereich mit Erdkontakt abgedichtet werden.

## ABSAUGUNGSMASSNAHMEN

Radonbrunnen saugen die radonhaltige Bodenluft unterhalb des Gebäudes ab. Dafür können diese sowohl innerhalb oder als auch außerhalb des Gebäudes angelegt werden. Im Vergleich zu einer flächigen Absaugung, der sogenannten Radondrainage, verursachen Radonbrunnen meist einen geringeren baulichen Aufwand. Daher bieten sie sich vor allem für Bestandsgebäude an. Auch für denkmalgeschützte Gebäude kann dies eine Lösung sein, vor allem, wenn der Radonbrunnen außerhalb des Gebäudes angelegt wird.

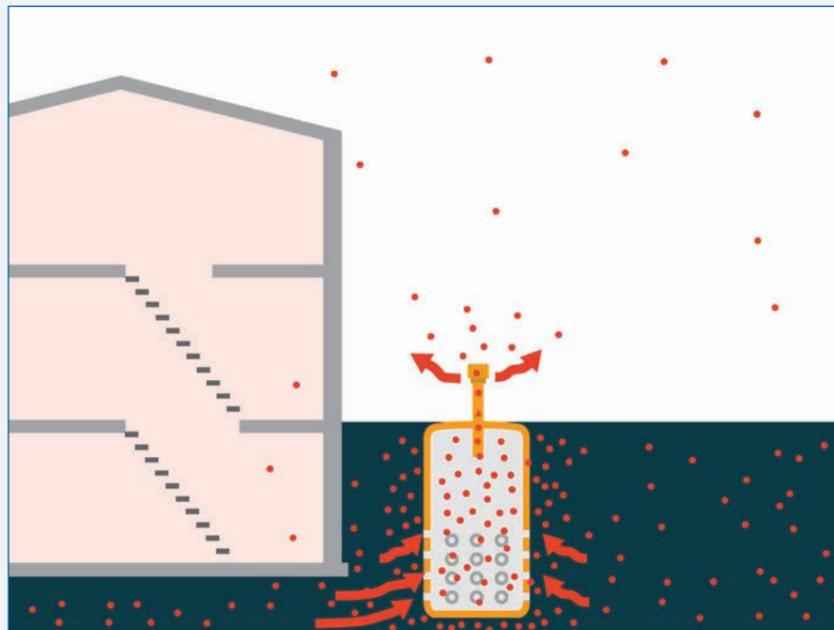
Hinweis: Ob ein Radonbrunnen funktioniert, hängt stark von der Durchlässigkeit des Untergrundes ab. Zum Bei-

spiel können in Böden mit geringer Durchlässigkeit mehrere Radonbrunnen nötig sein.

## UNTERSTÜTZUNG BEI DER PLANUNG UND UMSETZUNG

Es gibt viele mögliche Radon-Schutzmaßnahmen. Um die geeignete Maßnahme für Ihr Gebäude zu finden, sollten Sie Fachleute hinzuziehen. Diese können bei der Umsetzung unterstützen und auf den jeweiligen Fall zugeschnittene Maßnahmen planen und begleiten. Im Internet können Sie diese über folgende Suchbegriffe finden:

- Radon Fachperson,
- Radon Spezialisten,
- Radon Sachverständige,



Radonbrunnen saugen radonhaltige Bodenluft an und halten sie so fern von der Bodenplatte und den Kellerwänden.

- Radon Fachmann oder
- Radon Fachkraft.

Mehr Informationen zum Schutz vor Radon finden Sie im Internetangebot des Bayerischen Landesamtes für Umwelt (LfU) unter: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de): Strahlung > Radon in Gebäuden > Maßnahmen.

Der Newsletter „Radon-Info“ des Bayerischen Landesamtes für Umwelt informiert vier- bis sechsmal im Jahr über aktuelle Informationen rund um das Thema Radon.

Den Newsletter „Radon-Info“ bestellen Sie unter: [www.lfu.bayern.de](http://www.lfu.bayern.de): Publikationen > Newsletter.

## TERMINHINWEIS

Erfahren Sie mehr über Radon in Gebäuden und nutzen Sie die Gelegenheit, Fragen direkt an Expertinnen und Experten zu stellen. Am 8. März 2023 findet das 12. Bayerische Radon-Netzwerk-Treffen statt. Bei der virtuellen Veranstaltung des Bayerischen Landesamtes für Umwelt können Sie sich in kleinen Gruppen mit Fachleuten zu verschiedenen Themen rund um Radon in Gebäuden austauschen.



## /// KREISVERBAND DONAU-RIES

Am 20. September 2022 trafen sich die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister des Kreisverbands Donau-Ries im Dorfzentrum von Möttingen zu ihrer ersten Kreisverbandsversammlung nach der Pandemiezeit. Nach der Begrüßung durch Kreisverbandsvorsitzenden Alois Schiegg, 1. Bürgermeister der Gemeinde Marxheim, stellte der gastgebende Bürgermeister Timo Böllmann die wesentlichen Daten seiner Gemeinde vor. Anschließend referierte Wilfried Schober von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags zu den Themen „Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung in Grundschulen“ und „Sonderförderprogramm Katastrophenschutzsirenen“. An beide Vorträge schloss sich eine intensive Diskussion über den Inhalt an.

Im Anschluss daran berichteten der 1. und 2. Vorsitzende des Kreisverbands über aktuelle Themen des Gemeindetags. Dabei kam auch das Thema Bündelausschreibung Strom zur Sprache. Herr Schober wies darauf hin, dass aktuell die Strompreise extrem schwanken und daher der weitere Ver-

lauf der Bündelausschreibung fraglich sei. Man werde jedoch alle Mitglieder ausführlich darüber informieren. Der neue Kassier des Kreisverbands wurde durch die Versammlung einstimmig bestätigt. Anschließend erfolgte der Kassenbericht durch den Prüfer sowie die Entlastung des Kassiers und der gesamten Vorstandschaft. Nach einem Austausch über aktuelle kommunalpolitische Themen schloss Kreisverbandsvorsitzende Alois Schiegg um 16:30 Uhr die Versammlung.

## /// KREISVERBAND ANSBACH

Die diesjährige Herbstversammlung des Kreisverbands Ansbach fand am 21. September in Erzberg in der Gemeinde Wörnitz statt. Der Kreisvorsitzende Bürgermeister Helmut Schnotz konnte dazu neben den fast vollzählig erschienenen Bürgermeistern aus dem Landkreis Ansbach Landrat Dr. Jürgen Ludwig, Dr. Rainer Fugmann und Dr. Alban Barrón vom Regionalen Planungsverband und mehrere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landratsamtes begrüßen. Von der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags nahm der neue Beauftragte für Mittelfranken, Matthias Simon an der Versammlung teil.

Nach der Begrüßung durch Bürgermeisterin Friederike Sonnemann informierte Landrat Dr. Ludwig über Neuigkeiten aus dem Landratsamt u. a. über die Anhebung der Vergütung für die Feldgeschworenen und die Erhö-

hung der Fördersätze für den Ausbau von Geh- und Radwegen entlang von Kreisstraßen. Des Weiteren machte er darauf aufmerksam, dass wieder ein verstärkter Zustrom an Flüchtlingen in den Landkreis zu verzeichnen ist.

Die Radverkehrsbeauftragte des Landkreises, Maria Neundörfer, berichtete über den Stand der Arbeiten an dem neuen Radverkehrskonzept und stellte die Grundsätze des Konzepts vor.

Über die Fortschreibung des Regionalplanes und die Auswirkungen des sog. Wind-an-Land-Gesetzes der Bundesregierung referierten Dr. Fugmann und Herr Dr. Barrón. Das Gesetz sieht vor, dass bis Ende 2032 1,8 % bis 2,0 % unserer Fläche als Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen sein müssen. Sollte dies nicht gelingen, werden WKAs auch außerhalb der im FNP ausgewiesenen Flächen als privilegierte Bauvorhaben beurteilt.

Matthias Simon vom Bayerischen Gemeindetag berichtete über die 2. Stellungnahme des BayGT zur Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes. Insgesamt zeigt sich darin eine Tendenz hin zu den Ballungsräumen. Forderungen wie die „Zusammenführung von Wohnen und Arbeiten“ oder „Siedlungsflächen vorrangig an Standorten mit Anschluss an das öffentl. Verkehrsnetz“ lassen aufhorchen und können nicht unkommentiert stehenbleiben. Der Bayerische Gemeindetag hat hierzu ausführlich und begründet Stellung genommen.

Einigen Gemeinden aus dem Kreisverband bereitet die verzögerte Auszahlung der bereits bewilligten Fördermittel nach RZWas enorme finanzielle Probleme, da die Ausgaben über einen längeren Zeitraum zwischenfinanziert werden müssen.

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Schnellendorf, Tobias Strauß hat aus diesem Grund eine Resolution verfasst, die die Staatsregierung auf diese Probleme aufmerksam machen soll. Die Staatsregierung wird aufgefordert, die ausstehenden Mittel unverzüglich auszus zahlen und die Zinslast der Zwischenfinanzierung zu übernehmen sowie die RZWas als zukunftssträchtiges und verlässliches Fördermittel beizubehalten. Für diese Resolution, die einstimmig angenommen wurde, erntete Tobias Strauß den Beifall der Anwesenden.

### /// KREISVERBAND WÜRZBURG

Am 29. September 2022 fand auf Einladung der Kreisverbandsvorsitzenden, Erste Bürgermeisterin Andrea Rothbucher, Gemeinde Hettstadt, eine Kreisverbandsversammlung in der Halle des Sportzentrums am Sonnenstuhl im Weinort Randersacker statt.

Nach der Begrüßung durch die Vorsitzende und einem Grußwort nebst kurzer Information über laufende Projekte im Markt Randersacker durch Bürgermeister Michael Sedelmayer berichtete zunächst der Landrat des Landkreises

Würzburg, Thomas Eberth, über aktuelle Themen auf Kreisebene. Der Einwohnerzuwachs und die demografische Entwicklung im Landkreis mit den damit einhergehenden Folgen wurden ebenso angesprochen wie die steigende Umlagekraft des Landkreises und die Auswirkungen auf die Kreisumlage, der Fachkräftemangel in den Verwaltungen und eine konzertierte kommunale Ausbildungsoffensive, die zunehmenden Herausforderungen bei der Unterbringung von Asylsuchenden und die aktuellen Diskussionen in den Gremien zu möglichen Energieeinsparpotenzialen.

Im Anschluss daran wurde den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern das Beratungsangebot der EUTB (Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung) des Integrationsfachdienstes Würzburg vorgestellt.

Schließlich referierte Dr. Andreas Gaß aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen. Diskussionsbedarf unter den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ergab sich insbesondere in Bezug auf die jüngst in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Umsetzung in der Praxis sowie die Möglichkeiten einer verbesserten Wertschöpfung vor Ort. Angesprochen wurden des Weiteren die im Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und eventuell auch im Gemeindefortschrittsgesetz geplanten Änderungen und deren mögliche Folgen, sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Ener-

gieeinsparmaßnahmen, Stichwort Straßenbeleuchtung. Des Weiteren ging der Referent ein auf den überarbeiteten Entwurf des Landesentwicklungsprogramms und die aktuelle Stellungnahme des Bayerischen Gemeindetags hierzu, die Ergebnisse der jüngst unter den ehrenamtlichen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister durchgeführten Umfrage sowie das anstehende Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des Kommunalwahlrechts und der Bayerischen Gemeindeordnung.

Nach einem interessanten Austausch über die angesprochenen Themen schloss die Vorsitzende die Versammlung.

### /// KREISVERBAND KITZINGEN

Eine abwechslungsreiche Tagesordnung rund um die Themen Energie und Wirtschaft bot sich den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Kreisverbands Kitzingen, die sich auf Einladung des Kreisverbandsvorsitzenden, Ersten Bürgermeister Dieter Lenzer, Stadt Iphofen, am 6. Oktober 2022 zu einer Kreisverbandsversammlung in den Räumen der Sparkasse Kitzingen in Kitzingen einfanden.

Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden referierten zunächst Kreisbrandrat Dirk Albrecht sowie ein Mitarbeiter des Sachgebiets Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Katastrophenschutz, am Landratsamt Kitzingen

über den Sachstand der Planungen im Falle einer Strommangellage und die seitens der Gemeinden, Märkte und Städte sowie auf Landkreisebene möglichen zu treffenden Maßnahmen. Im Anschluss daran stellte sich der neue Dienststellenleiter der Polizeinspektion Kitzingen, Jochen Dietrich, den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern vor und streifte dabei ebenfalls die vorgenannte Thematik.

Sodann informierte der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Mainfranken-Würzburg, Bernd Fröhlich, über die aktuelle Geschäftsentwicklung der Sparkassen und ging des Weiteren auf die aktuellen Konjunkturdaten und die regionale Wirtschaftsentwicklung ein.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Hidden Champion aus dem Raum Kitzingen“ stellten die Geschäftsführer der Beuerlein Gruppe ihr im Bereich Erdbau, Wasserbau, Logistik, Entsorgung & Recycling sowie Hafenumschlag in dritter Generation tätiges Familienunternehmen vor.

Schließlich referierte Dr. Andreas Gaß aus der Geschäftsstelle des Bayerischen Gemeindetags über aktuelle Themen. Diskussionsbedarf unter den anwesenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern ergab sich insbesondere in Bezug auf die jüngst in Kraft getretenen gesetzlichen Regelungen zum Ausbau Erneuerbarer Energien und deren Umsetzung in der Praxis sowie die Möglichkeiten einer verbesserten Wertschöpfung vor Ort. Angesprochen wur-

den des Weiteren die im Entwurf des Bayerischen Klimaschutzgesetzes und eventuell auch im Gemeindefortschrittsgesetz geplanten Änderungen und deren mögliche Folgen, sowie die Möglichkeiten und Grenzen von Energieeinsparmaßnahmen, Stichwort Straßenbeleuchtung. Nach einem interessanten Austausch über die angesprochenen Themen, bei der sich auch Landrätin Tamara Bischof einbrachte, schloss der Vorsitzende die Versammlung.

### /// KREISVERBAND FREISING

Nach Begrüßung durch die Kreisverbandsvorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Hoyer, Gemeinde Langenbach, bei der die neu gewählte Erste Bürgermeisterin der Gemeinde Fahrenzhausen Susanne Hartmann begrüßt wurde, gab ein Mitarbeiter aus dem Landratsamt einen Überblick über die aktuelle Situation im Landratsamt. In seinem Vortrag ging er kurz auf die Themen Flüchtlingsunterbringung und Corona-Pandemie ein.

Unter TOP 3 der Tagesordnung stellt Joseph Popp, der 1. Vorsitzende des Tierschutzvereins Freising e.V. die Anpassung der Fundtierpauschalen ab dem Jahr 2023 vor. Er gab einen Überblick über den Sachstand der Bauvorhaben und die aktuelle Situation für den Betrieb des Tierheims. Er ging dabei intensiv auf die Auswirkungen auf die Betriebskosten ein und begründete die geplanten Erhöhungen.

Unter TOP 4 der Tagesordnung gab der Referent der Geschäftsstelle, Hans-Peter Mayer, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Bayerischen Gemeindetag und über den aktuellen Sachstand bei der Grundsteuer.

Als weiteren Tagesordnungspunkt hielt der Erste Bürgermeister Helmut Priller, Gemeinde Zolling, einen Vortrag zum Thema Energieeinsparung in öffentlichen Gebäuden und im öffentlichen Raum. Was können wir tun und was macht Sinn? An den Vortrag schloss sich eine lebhafte Diskussion an.

Unter TOP 6 der Tagesordnung gab die Kreisverbandsvorsitzende, Erste Bürgermeisterin Susanne Hoyer, einen Überblick über aktuelle Themen aus dem Kreisverband.

### /// BEZIRKSVERBAND MITTELFRANKEN

Die Bezirksversammlung Mittelfranken in der prosperierenden Gemeinde Eckental stand ganz im Zeichen des Themas Energie und in der Hand von zwei Frauen. Bürgermeisterin Ilse Dölle zeigte sich als perfekte Gastgeberin der tagesfüllenden Sitzung und die nunmehr zweite stellvertretende Vorsitzende des Gemeindetags, Dr. Birgit Kreß führte charmant durch die detailreiche Sitzung.

Dr. Rainer Fugmann von der Regierung, Regionsbeauftragter für den Planungsverband Westmittelfranken hat-



Der scheidende Regierungspräsident Dr. Thomas Bauer (Mitte) im Kreise der mittelfränkischen Bürgermeisterinnen und Bürgermeister.

te an dem Tag die Hauptvortraglast: Er referierte kenntnisreich zu den Konsequenzen des Wind an Land Gesetzes für die Planungsregion, sowie die Steuerung der Ansiedlung von PV-Freiflächenanlagen. Hinsichtlich der geforderten Ausweisung von Windvorranggebieten versicherte er den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern eine enge Abstimmung. Bezüglich der Photovoltaikfreiflächenanlagen äußerte er sich wiederum zurückhaltend, was den Ansatz aus dem Nachbarbezirk Unterfranken anbelangt, den Gemeinden auf Bezirksebene Karten mit Potentialflächen zur Verfügung zu stellen – er befürchtete aufgrund von zwangsläufigen Unschärfen mehr Verwirrung als Nutzen.

Nach der italienisch geprägten Mittagspause schlug die Stunde der Geschäftsstelle aus München, die mit Geschäftsführer Dr. Franz Dirnberger und dem Energiereferenten Stefan Graf ausnahmsweise sogar doppelt vertre-

ten war. Graf rundete das Energiethema mit einem Bericht zum Stand der Beratungen zu einem Positionspapier Energie ab – die Bezirksverbandsvorsitzende hatte diese maßgeblich mitbegleitet. Leider wurde die Verabschiedung des Papiers kurzfristig vertagt, da im Zuge der Herausforderungen der Energiekrise neue Forderungen zur Diskussion gestellt worden sind. Bevor Dr. Dirnberger zu dem für ihn eher ungewohnten Thema Personalengpässe in Kitas und Schulen kurzweilig sprach, war noch Gelegenheit für einen Vertreter von N.ergie die derzeitigen Herausforderungen aufgrund des durch Russland forcierten Gasmangels darzulegen. Trotz allem überwog aber am Ende in der Runde der Optimismus, dass Bayern und speziell Mittelfranken aus der neuerlichen Krise gestärkt hervorgehen wird!

### //// GLÜCKWÜNSCHE

Der Bayerische Gemeindetag gratuliert folgenden Jubilaren:

Ersten Bürgermeister Claus Seifert, Stadt Scheinfeld, Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt/ Aisch – Bad Windsheim, zum 55. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Jochen Vogel, Stadt Bad Brückenau, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Bad Kissingen, zum 50. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Franz Rasp, Markt Berchtesgaden, Mitglied des Landesausschusses, Stellv. Vorsitzender des Bezirksverbands Oberbayern und Vorsitzender des Kreisverbands Berchtesgadener Land, zum 50. Geburtstag

Erster Bürgermeisterin Dr. Birgit Kreß, Markt Markt Erlbach, Mitglied des Präsidiums und Landesausschusses, Vorsitzende des Bezirksverbands Mittelfranken und Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Neustadt/Aisch – Bad Windsheim, zum 60. Geburtstag

Ersten Bürgermeister Erwin Baumgartner, Stadt Neumarkt-Sankt Veit, Stellv. Vorsitzender des Kreisverbands Mühldorf a. Inn, zum 65. Geburtstag

Erster Bürgermeister Michael Grasl, Gemeinde Münsing, Vorsitzender des Kreisverbands Bad Tölz-Wolfratshausen, zum 55. Geburtstag

Foto: © Stadt Zirndorf



### //// STADTWERKE AWARD 2022: WUNSIEDEL AUF DEM SIEGERTREPPCHEN

Am 20. September 2022 sind auf dem VKU-Stadtwerkekongress u. a. die Stadtwerke Wunsiedel GmbH mit dem STADTWERKE AWARD 2022 ausgezeichnet worden. Im Rahmen der Preisverleihung auf dem VKU Stadtwerkekongress in Leipzig lobten die Initiatoren des Preises, die Vertreter von Trianel und dem VKU, die ungebrochene Innovationskraft von Stadtwerken auch in einem herausfordernden Umfeld und betonten den Vorbildcharakter der diesjährigen Gewinner-Projekte.

Laut der Jury bewiesen die Gewinner trotz Pandemie und einem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld starken Transformationswillen und Zukunftsorientierung. Sie beeindruckten mit technischem Mut, digitaler Kompetenz und starker Kundenorientierung und setzten Zeichen für eine moderne Daseinsvorsorge. Mit innovativen Projekten aus den Bereichen Kundenorientierung, Sektorenkopplung, Digitalisierung und Energieeffizienz beginne der Weg in eine klimaneutrale und nach-

haltige Zukunft im Rahmen einer regional verankerten Energiewende. Bestätigt werde das hohe Qualitätsniveau der ausgezeichneten Projekte auch durch die hohen Zustimmungswerte bei der diesjährigen Publikumsstimme, die von der Zeitung für kommunale Wirtschaft (ZfK) erhoben wurde.

Nach Einschätzung des VKU zeigten alle Projekte eindrucksvoll, wie sich die Unternehmen innerhalb der dynamisch verändernden Energielandschaft positionierten. Der Verband freute sich, dass der Innovationswille kommunaler Unternehmen weiterhin ungebrochen sei. Genau darauf werde es in den kommenden Jahren auch ankommen. Konkret wenn es darum gehe, die neue Energiewelt im Sinne von Klimaschutz, Versorgungssicherheit, Preisstabilität und Kundeninteressen zu prägen. Die Herausforderungen würden sicherlich nicht geringer.

#### SWW Wunsiedel GmbH sichert sich Platz 3

Mit dem „WUNSiedeler Weg – Energie 2.0“ schloss die SWW Wunsiedel GmbH an ihr im Jahr 2016 vom STADTWERKE AWARD mit dem ersten Platz ausgezeichnetes Projekt „WUNSiedler Weg“ an und erreichte in diesem Jahr den dritten Platz. Mit einem weiteren Schritt auf dem Weg zu einer klimaneutralen Energieversorgung zeigt das Projekt einen ganzheitlichen Ansatz für eine dezentrale Energieversorgung auf. In Zusammenarbeit mit verschiedenen Branchenpartnern wurde

ein System entwickelt, das Energieversorgung aus klimaneutralen und nachwachsenden Ressourcen ermöglicht. Überschüssige Energie wird in Batterien und in Form von Wasserstoff gespeichert oder durch Teilnahme am Intraday-Handel an der Strombörse vermarktet. Das zentrale Steuerungssystem der Energieversorgung wird zudem durch künstliche Intelligenz gelenkt. „In Wunsiedel geht man konsequent den Weg in eine klimaneutrale Zukunft und zieht dabei alle technischen und prozessualen Register, die zur Verfügung stehen“, lautete das Jury-Urteil.

Quelle: DStGB Aktuell 3822



### //// NOVELLE DES TELEKOMMUNIKATIONSGESETZES

Mit dem Inkrafttreten der jüngsten Novelle des Telekommunikationsgesetzes (Telekommunikationsmodernisierungsgesetz, TKMGmG) zum 01.12.2021 wurde die flächendeckende Bereitstellung von öffentlichen Münz- oder Kartentelefonen inklusive der Erreichbarkeit der Notrufnummern 110 und 112 aus dem Katalog der Telekommunikations- Universaldienstleistungen gestrichen. Damit ist die

Verpflichtung der Deutsche Telekom AG zur Sicherstellung dieser Universaldienstleistung erloschen. Konnten bis zu diesem Zeitpunkt unwirtschaftliche Pflichtstandorte nur mit Zustimmung der Belegenheitskommune abgebaut werden, so ist die Telekom AG nach neuer Rechtslage berechtigt, auch ohne kommunales Einverständnis ihre öffentlichen Fernsprecheinrichtungen zu entfernen. Grund für die Herausnahme der öffentlichen Telefonie aus dem Katalog der Universaldienstleistungen war deren zunehmende Bedeutungslosigkeit für die Sprachkommunikation und die sich daraus ergebende zunehmende Unwirtschaftlichkeit der Aufrechterhaltung des Dienstes.

Nunmehr hat uns die Telekom vorab über ihre Planungen zur schrittweisen Abschaltung der öffentlichen Telefonie informiert. So soll zunächst die Münzbezahlung Mitte November bundesweit deaktiviert und im ersten Quartal 2023 dann auch die Zahlungsfunktion mittels Telefonkarten und somit der gesamte Service eingestellt werden. Der Rückbau des Restbestandes von derzeit noch ca. 12.000 öffentlichen Telefonen erfolgt bis Anfang 2025. Rund 3000 Standorte werden als so genannte „Small Cells“, also kleine Antennen für die Verbesserung des örtlichen Mobilfunks, ohne öffentliche Telefoniefunktion weiter genutzt. Zu einer Aussage, wann welcher Standort abgebaut wird, sieht sich die Telekom nicht in der Lage. Die Hauptgeschäftsstelle hat sich von der Telekom jedoch zusichern lassen, dass die betroffenen

Kommunen ca. vier Wochen vor dem physischen Rückbau der öffentlichen Telefone informiert werden.

Quelle: DSTGB



### LANDSCHAFTS- PLANUNG IN BAYERN: ZUKUNFT GESTALTEN

Die Herausforderungen für die Bayerische Landschaft sind zahlreich und vielfältiger denn je: Anhaltender Flächenverbrauch, Artenschwund, Klimaanpassung und Energiewende lassen sich nur schwer miteinander



Podiumsdiskussion mit (v.l.n.r.) dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl, bdla Bayern-Vorstand Dr. Johannes Gnädinger, dem Umweltpräsidenten des Bayerischen Bauernverbands Stefan Köhler, dem LBV-Vorsitzenden Dr. Norbert Schäffer, der Bürgermeisterin von Höhenkirchen-Siegertsbrunn Mindy Konwitschny sowie der SZ-Moderatorin Dr. Marlene Weiß

in Einklang bringen. Doch wie kann es weitergehen, wenn ein „Weiter so“ nicht möglich ist? Und wie kann die kommunale Landschaftsplanung dazu beitragen, notwendige Veränderungen mit anzustoßen?

Diesen und weiteren Fragen widmete sich der Erste Bayerische Landschaftsgipfel am 10. Oktober 2022 im Literaturhaus München. Eingeladen haben die Bayerische Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege und das Bayerische Landesamt für Umwelt im Auftrag des Bayerischen Umweltministeriums. Der Bayerische Gemeindegtag, der Bayerische Städtetag und der Bund Deutscher Landschaftsarchitekten in Bayern unterstützten die Veranstaltung. Dass die kommunale Landschaftsplanung für die Zukunftsvorsorge in Gemeinden und Städten wichtige Impulse liefern kann, hierüber bestand kein Zweifel. Nach Einschätzung der Fachleute muss sich die Landschaftsplanung

jedoch deutlich weiterentwickeln, etwa durch die integrative Betrachtung von Stadt-Umland-Beziehungen, der Digitalisierung, Bürgerbeteiligung mit modernen Formaten sowie dynamischen Aktualisierungen der Pläne in kürzeren Abständen.

Die von der SZ-Journalistin Dr. Marlene Weiß moderierte Podiumsdiskussion mit dem Präsidenten des Bayerischen Gemeindetags Dr. Uwe Brandl, bdla Bayern-Vorstand Dr. Johannes Gnädinger, dem Umweltpräsidenten des Bayerischen Bauernverbands Stefan Köhler, dem LBV-Vorsitzenden Dr. Norbert Schäffer und der Bürgermeisterin von Höhenkirchen-Siegertsbrunn Mindy Konwitschny, machte deutlich: Die Landschaftsplanung braucht ein ressortübergreifendes, konzertiertes Zusammenwirken der Politik und der örtlichen Akteure. Nur dann kann es gelingen, die bayerische Landschaft in ihrer Verletzlichkeit und Schutzbedürftigkeit zu erhalten und die Vision von ihr als „biodiversem, ausgewogenem, integriertem und widerstandsfähigen Lebensraum“ zu realisieren, so der Konsens.

Der Erste Bayerische Landschaftsgipfel war eine Veranstaltung des Projektes „Landschaftsplanung in Bayern – kommunal und innovativ“. Das Projekt entwickelt im Zeitraum 2021-2024 gemeinsam mit seinen Partnerkommunen Abensberg, Bamberg, Höhenkirchen-Siegertsbrunn, Kirchheim (Unterfranken), Oberelsbach, Penzberg und Selbitz sowie weiteren engagier-

ten Städten und Gemeinden die Landschaftsplanung mit innovativen Konzepten und Bausteinen weiter.

#### Weitere Informationen

zur Veranstaltung und zum Projekt: [anl.bayern.de/projekte/projekt\\_lapla/index.htm](https://anl.bayern.de/projekte/projekt_lapla/index.htm)

Quelle: Bay. Akademie für Naturschutz und Landschaftspflege (ANL)



### SO GELINGT DIE KOMMUNALE ENERGIEWENDE – DER NEUE RECHTSRAHMEN FÜR WIND- UND SOLARENERGIE

#### 7. DEZEMBER.2022 IN AUGSBURG ODER DIGITAL

Die Energiekrise macht deutlich, wie abhängig Deutschland von günstigen Gas- und Stromlieferungen ist und ohne den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien unsere Wirtschaft und unser Wohlstand gefährdet sind. Auf Bundes- und Landesebene wurde reagiert und der Rechtsrahmen zum Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere für einen schnelleren Ausbau der Windenergie, geschaffen. Dabei sollen die neu auszuweisenden

Flächen für Windkraftträder im Einklang mit Mensch und Natur stehen. Konflikte zwischen Windenergie auf der einen und Immissionsschutz- bzw. Natur- und Artenschutz auf der anderen Seite müssen in den Planungsverfahren sorgfältig abgewägt und zu einer Lösung geführt werden.

Besuchen Sie unseren Infotag – Sie erhalten nicht nur einen Überblick über die wesentlichen Inhalte des Windenergieflächenbedarfsgesetzes, Änderungen im § 249 BauGB und zur EEG-Novelle 2021/2023, sondern auch Beispiele für gelungene Bürgerenergiegenossenschaften. Sie können sich sowohl zur Präsenztagung in Augsburg anmelden, als auch online an der Tagung teilnehmen.

#### REFERENTEN

- Dr. Jürgen Busse (Geschäftsführer Bayer. Akademie, Direktor a.D. Bayer. Gemeindegtag)
- Klaus Ulrich (Bayerischer Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie)
- Dr. Helmut Parzefall (Bayerischer Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr)
- Stefan Graf (Bayer. Gemeindegtag)
- Peter Mießl (Bürger-Energie-Genossenschaft BEG Neuburg-Schrobenhausen-Aichach-Eichstätt-Unterhaching eG (BEU))

#### ZIELGRUPPE

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Amts- und Geschäftsleitung, Bauamtsleitung, Klimaschutzbeauftragte

**KOSTEN**

220,- € zzgl. Verpflegungspauschale

**Kontakt**

Frau Christa Parringer  
Tel. 089 21 26 74 79-40  
parringer@verwaltungs-management.de  
verwaltungs-management.de



### /// 50 JAHRE GEBIETSREFORM – BAYERNS NEUORDNUNG UND DAS BEISPIEL SCHWABEN



Eine Ausstellung des Bayerischen Hauptstaatsarchivs und des Staatsarchivs Augsburg. Konzeption und

Bearbeitung: Gerhard Fürmetz (Bayerisches Hauptstaatsarchiv), Rainer Jedlitschka (Staatsarchiv Augsburg) unter Mitarbeit von Renate Herget und Christine Kofer (Bayerisches Hauptstaatsarchiv) und Andreas Frasc (Staatsarchiv Augsburg)

Präsentation München  
20.9. – 28.10.2022;  
Präsentation Augsburg  
10.11. – 23.12.2022

Staatliche Archive Bayerns –  
Kleine Kataloge 69, München 2022,  
zahlr. Farb- und SW-Abb.  
ISBN 978-3-938831-70-0, 108 S.,  
11,00 Euro.

**VERTRIEB**

Buchhandel oder  
Bayerisches Hauptstaatsarchiv  
Postfach 221152  
80501 München  
poststellebayhsta.bayern.de

### /// SAMMELBESCHAFFUNG FEUERWEHRFAHRZEUGE

Zur Gewährleistung einer höheren Aktualität, finden Sie die Rubrik „Sammelbeschaffungen Feuerwehrrfahrzeuge“ nur noch auf unserer Homepage:  
[www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge](http://www.bay-gemeindetag.de/mitglieder/sammelbeschaffungen-feuerwehrrfahrzeuge)

Ihre redaktionellen Angebote richten Sie bitte formlos per E-Mail an:  
[baygt@bay-gemeindetag.de](mailto:baygt@bay-gemeindetag.de)

Bitte beachten Sie, dass Ihr Verkaufsangebot nach 8 Wochen automatisch gelöscht wird.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen sehr gerne unter der angegebenen E-Mail zur Verfügung.

**KAUF & VERKAUF**

### /// KOMMUNALFAHRZEUGE ZU KAUFEN GESUCHT

Die Fa. Dipl.-Ing. Hans Auer aus 84478 Waldkraiburg kauft gebrauchte Kommunalfahrzeuge wie z. B. LKW (Mercedes und MAN), Unimog, Transporter, Kleingeräte und Winterdienst-Ausrüstung sowie Feuerwehr-Fahrzeuge.

**KONTAKT**

Tel. 08638 85636, Fax 08638 886639  
[h\\_auer@web.de](mailto:h_auer@web.de)

# AKTUELLES AUS BRÜSSEL

THEMENÜBERSICHT 15. JULI – 14. OKTOBER 2022



### EUROPABÜRO DER BAYERISCHEN KOMMUNEN

Benedikt Weigl  
Marilena Leupold  
Rue Guimard 7  
1040 Bruxelles

Tel. +32 2 5490700  
Fax +32 2 5122451

[info@ebbk.de](mailto:info@ebbk.de)  
[www.ebbk.de](http://www.ebbk.de)

Foto: ©fipphotos – elements.envato.com

**DIE EINZELNEN AUSGABEN VON „BRÜSSEL AKTUELL“ KÖNNEN IM MITGLIEDERBEREICH DES INTERNETAUFTRITTS DES BAYERISCHEN GEMEINDETAGS ABGERUFEN WERDEN.**

„Brüssel Aktuell“ ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bürogemeinschaft der Europabüros der bayerischen, badenwürttembergischen und sächsischen Kommunen in Brüssel.

### /// BRÜSSEL AKTUELL 14/2022

15. JULI – 16. SEPTEMBER 2022

#### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Beihilferecht I: Kommission veröffentlicht Konsultation zur Garantiemitteilung
- Digitalisierung: Deutschland im EU-Vergleich auf Platz 13

#### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Energie I: Sondergipfel der Minister zur Energiepreiskrise
- Energie II: Verordnungsvorschlag zur Eindämmung der Energiepreiskrise
- Grüner Deal I: Kommission veröffentlicht Indikatoren zur Messung des Grünen Deals
- Grüner Deal II: Parlament verabschiedet Position zur Energieeffizienz-Richtlinie
- Grüner Deal III: Parlament verabschiedet Position zur Erneuerbaren-Energien-Richtlinie
- Beihilferecht II: Kommission genehmigt Regelung zur Förderung grüner Fernwärme
- Abfall: EuGH zur Verfahrensbeteiligung bei Betriebsverlängerung einer Deponie
- Wasserknappheit: Leitlinien zur Wiederverwendung in der Landwirtschaft
- EU-Bodenstrategie: Konsultation zur nachhaltigen Bewirtschaftung von Böden
- Waldstrategie: Konsultation zum Waldüberwachungsrahmen

#### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Europäische Woche der Regionen und Städte: Anmeldungen sind ab jetzt möglich

#### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Beschäftigung: Kommission veröffentlicht Bericht zur Beschäftigung und sozialen Lage
- Arbeitsbedingungen: Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie in Kraft
- Migration I: Jahresbericht über Asylsituation in der EU veröffentlicht
- Migration II: Leitfaden für die Unterbringung ukrainischer Geflüchteter

#### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Rede zur Lage der Union 2022: Fokus auf Ukraine, Energiekrise und Wirtschaft
- Ausschuss der Regionen: Neue Mitglieder aus Bayern und Baden-Württemberg
- Rechtsstaatlichkeit: Dritter Bericht inkl. länderspezifischer Empfehlungen
- Rat der EU: Empfehlung zum Nationalen Reformprogramm Deutschlands 2022
- Hinweisgeberrichtlinie: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland
- Binnenmarkt: Konsultation zu grenzüberschreitenden Tätigkeiten von Vereinen
- Statistik: Konsultation zur Überarbeitung der Statistikverordnung

#### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- Grüner Deal IV: Finanzhilfen für Kohleregionen

- Grüner Deal V: AdR Aufruf zur Übermittlung bewährter Praktiken
- Nachhaltige Finanzen: CEMR lädt zu virtuellem Training
- Connecting Europe: Neue Aufrufe zu Infrastrukturprojekten
- NetZeroCities: Neuer Call gestartet
- DiscoverEU: Aufruf zu Bewerbungen um kostenlose Travel-Pässe
- „Jvenes Translatores“: Anmeldestart für den Übersetzungswettbewerb um der Statistikverordnung

#### IN EIGENER SACHE

- Beihilferecht III: Konsultationsbeitrag zur De-minimis-Verordnung
- Mobilität: Stellungnahme zum Transeuropäischen Verkehrsnetz
- Veranstaltung: EU-Finanzierungsmöglichkeiten für eine digitale Kommune
- Europabüro der bay. Kommunen: Ausstellungseröffnung zum 30-jährigen Jubiläum
- Europabüros Baden-Württemberg und Sachsen: Personelle Veränderung
- Stellenausschreibung: Office-Manager/in

### /// BRÜSSEL AKTUELL 15/2022

16. – 30. SEPTEMBER 2022

#### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- Beihilfeanzeiger: Wichtige Erkenntnis zu COVID-19 Beihilfemaßnahmen
- Digitalisierung: Kommission veröffentlicht „Once Only“ Durchführungsverordnung

#### REGIONALPOLITIK, STÄDTE UND LÄNDLICHE ENTWICKLUNG

- Kohäsionsbericht: Parlament legt Entschließung zum 8. Kohäsionsbericht vor
- Neues Europäisches Bauhaus: Entschließung des Parlaments

#### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Gesundheit I: Europäische Strategie für Pflege und Betreuung
- Gesundheit II: Stärkung der Krebsprävention durch Früherkennung
- Jugend: Neue Online-Plattform „Youth Hub“ vom Parlament
- Soziales: Vertragsverletzungsverfahren gegen Deutschland
- Migration: Vorstellung des Plans für neuen Migrationspakt
- Kulturerbe: Empfehlungen zum Schutz vor den Folgen des Klimawandels

#### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Ukraine: Ausschuss der Regionen sichert Unterstützung beim Wiederaufbau zu

#### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- INTERREG: Programm Nordwesteuropa genehmigt

#### IN EIGENER SACHE

- Stellenausschreibung: Office-Manager/in

### /// BRÜSSEL AKTUELL 16/2022

30. – 14. OKTOBER 2022

#### WETTBEWERB, WIRTSCHAFT UND FINANZEN

- Beihilferecht: Kommission genehmigt Änderungen am Erneuerbaren-Energien-Gesetz

#### UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

- EU-Umweltvorschriften: Dritter Bericht zur Überprüfung der Umsetzung
- Energie: Europäische Woche für nachhaltige Energie
- Grüner Deal: Interaktives Handbuch zur Anpassung an die Erderwärmung
- Vertragsverletzung: Fortsetzung des Verfahrens zur Gesamtenergieeffizienz-RL
- Umwelt: Prognostizierte Verfehlung der EU-Lärmziele für 2030
- Energie: Rat beschließt Verordnungsvorschlag zur Eindämmung der Energiepreiskrise
- Horizont Europa: EU-Mission zur Anpassung an den Klimawandel expandiert

#### SOZIALES, BILDUNG UND KULTUR

- Migration I: EuGH zum Familienzugang volljähriger Kinder
- Migration II: EuGH zur Ableitung langfristiger Aufenthaltstitel aus Verwandtschaft
- Dublin-III-Verordnung: EuGH-Urteil zur Aussetzung von Überstellungsfristen
- Inklusion: Empfehlung für ein angemessenes Mindesteinkommen

#### INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

- Vorratsdatenspeicherung: Deutsche Regelungen sind laut EuGH unionsrechtswidrig
- Rat für Allgemeine Angelegenheiten: Septembertagung

#### FÖRDERMÖGLICHKEITEN UND AUFRUFE

- URBACT IV: Kommission verabschiedet Förderprogramm
- CEF Digital: Neue Aufrufe veröffentlicht

#### IN EIGENER SACHE

- Morning Talk: CEF Digital und Digitales Europa



## DIE EU-SEITEN

### /// UMWELT, ENERGIE UND VERKEHR

#### 1. GRÜNER DEAL II: PARLAMENT VERABSCHIEDET POSITION ZUR ENERGIEEFFIZIENZ-RICHTLINIE

Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. September 2022 seine Position zur Überarbeitung der Energieeffizienz-Richtlinie (2012/27/EU). Dabei spricht sich das Parlament für eine Erhöhung der Einsparung beim End- und Primärenergieverbrauch bis 2030 um mind. 40 % bzw. 42,5 % aus (Art. 4 Abs. 1). Die Mitgliedstaaten müssten sicherstellen, dass der Gesamtenergieendverbrauch aller öffentlichen Einrichtungen gegenüber dem Jahr, in dem die Richtlinie in Kraft tritt, jährlich um mind. 2 % gesenkt wird (Art. 5 Abs. 1). An der jährlichen Renovierungsquote von mind. 3 % wird festgehalten. Bei Neuanmietungen sind öffentliche Einrichtungen in der Pflicht dafür zu sorgen, dass der Eigentümer das Gebäude im Sinne von Niedrigstenergiegebäuden saniert, sofern es nicht in die beiden höchsten Energieeffizienzklassen fällt. Sozialwohnungen sollen aus der Renovierungspflicht ausgenommen werden, wenn keine Kostenneutralität garantiert werden könne oder es zu Mieterhöhungen kommen würde. (Art. 6 Abs. 1). Die Renovierungsquote soll flexibilisiert werden, wenn bis 31. Dezember 2026 in einem Jahr mehr als 3 % durch den Mitgliedstaat renoviert wurde. Der Überschuss wäre dann auf eines

der drei folgenden Jahre anrechenbar (Abs. 1b). Neben den sehr ambitionierten Zielen ist aus kommunaler Sicht kritisch zu beurteilen, dass das Parlament die Verpflichtung zur Berücksichtigung des Kriteriums der Energieeffizienz beim Abschließen von Aufträgen und Konzessionen, die die europäischen Schwellenwerte erreichen oder überschreiten, beibehalten hat. (Art. 7 Abs. 1). Dies wurde auch in einem Positionspapier der Bürogemeinschaft zum Grünen Deal kritisch angemerkt. Als nächster Schritt folgen die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament und Rat. (PW)

#### 2. GRÜNER DEAL III: PARLAMENT VERABSCHIEDET POSITION ZUR ERNEUERBAREN-ENERGIEN-RICHTLINIE

Das Europäische Parlament verabschiedete am 14. September 2022 seine Position zur Überarbeitung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (2018/2001/EU). Darin spricht sich das Parlament für einen Anteil erneuerbarer Energien am Bruttoendenergieverbrauch bis 2030 von mind. 45 % (Art. 3 Abs. 1) aus. Dies entspricht der Forderung der EU-Kommission im Rahmen von REPower-EU (Brüssel Aktuell 10/2022). Die Mitgliedstaaten haben sich für einen Anteil von 40 % ausgesprochen (Brüssel Aktuell 13/2022). Bei Gebäuden soll der Anteil von Energie aus erneuerbaren Quellen und Abwärme und -kälte grundsätzlich mind. 49 % betragen (Art. 15a Abs. 1). Dies deckt sich

auch mit der Forderung des Rates. Als nächster Schritt folgen die Trilog-Verhandlungen zwischen Parlament und Rat. (PW)

#### 3. EU-UMWELTVORSCHRIFTEN: DRITTER BERICHT ZUR ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG

Am 8. September 2022 veröffentlichte die EU-Kommission ihren dritten Bericht „Environmental Implementation Review“ (EIR) zur Überprüfung der Umsetzung der EU-Umweltvorschriften (zuletzt Brüssel Aktuell 14/2019). Der Bericht besteht aus einer allgemeinen Mitteilung mit Verbesserungsmaßnahmen und 27 Länderberichten. Er behandelt insbesondere die Themen Kreislauf- und Wasserwirtschaft sowie Biodiversität, Schadstofffreiheit und Klimaschutz.

##### Allgemeine Erkenntnisse

In der Gesamtschau ist die Umsetzung der EU-Umweltvorschriften laut der Kommission gut vorangeschritten. Treibhausgasemissionen in der EU konnten bis 2020 um 20 % gegenüber 1990 reduziert werden. Die Abfallvermeidung und das Recycling stellen jedoch für alle Mitgliedstaaten eine große Herausforderung dar. Die biologische Vielfalt geht weiter zurück und verschlechtert sich tendenziell. Ein großes Gesundheitsproblem für die Bevölkerung in Europa sind immer noch Luftverschmutzungen (vgl. auch diese Ausgabe). Die Kommission weist ebenfalls auf eine erhebliche Lücke

zwischen dem Umweltinvestitionsbedarf und dem Finanzierungsvolumen für Umweltinvestitionen hin.

##### Länderbericht Deutschland

Die individuelle Situation Deutschlands wird in einem Länderbericht und einem begleitenden Factsheet dargestellt. Die Belastung der Natur und des Wassers durch die landwirtschaftliche Nutzung, beispielsweise aufgrund diverser Schadstoffe, wird als wichtigste Herausforderung herausgestellt. Das Resultat der Kommission zur biologischen Vielfalt und dem Naturkapital falle schlecht aus. So weisen z. B. geschützte Waldgebiete zu 31 % einen schlechten Erhaltungszustand auf. Die Grundwasserqualität sei nicht gestiegen und die Wasserverschmutzung durch Nitrate weiterhin besorgniserregend. Auch die Oberflächengewässer seien zu über 90 % in keinem guten ökologischen Zustand. Die Umweltziele 2021 wurden diesbezüglich nicht erreicht und auch 2027 werden die Ziele voraussichtlich verfehlt. Allerdings hält Deutschland die Richtlinie 91/271/EWG zur Behandlung von kommunalem Abwasser ein. Außerdem konnte die Luftqualität verbessert werden. Feinstaubgrenzwerte wurden nicht mehr überschritten und die Anzahl der Überschreitungen der Grenzwerte für NO<sub>2</sub> sank deutlich.

Die gesundheitliche Belastung durch Lärm sei jedoch hoch. Bezüglich der Wiederverwertung ist Deutschland beim Abfallmanagement nach wie vor an der Spitze. Das Aufkommen von

Abfällen ist dagegen groß und sollte gesenkt werden. Der Bericht kritisiert ebenfalls, dass Deutschland bisher über keine Gesamtstrategie für die Kreislaufwirtschaft verfügt. Positiv bewertet werden die verschärften nationalen Klimaziele aus 2021.

##### Vorgeschlagene Maßnahmen

Das Urteil des Gerichtshofes der Europäischen Union in der Rechtssache C 543/16 zur Richtlinie 91/676/EWG (sog. Nitratrictlinie) sollte nach Ansicht der Kommission zwingend umgesetzt werden (Brüssel Aktuell 24/2018), um die Wasserqualität zu verbessern. Die Kommission rät erneut dazu, Aktionspläne zum Lärmschutz zu erstellen. Die Verbrennung bzw. Deponierung wiederverwendbarer bzw. recyclingfähiger Abfälle sollte vermieden werden. Die Kommission fordert außerdem dazu auf, dass durch öffentliche Stellen die Nachfrage nach nachhaltigen Produkten angekurbelt werden soll. (Pr/BW)

#### 4. VERTRAGSVERLETZUNG: FORTSETZUNG DES VERFAHRENS ZUR GESAMTENERGIEEFFIZIENZ-RL

Die EU-Kommission hat am 29. September 2022 ihre rechtlichen Schritte im Rahmen eines Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen nichtordnungsgemäßer Umsetzung der Richtlinie (EU) 2018/844 zur Änderung der Richtlinie 2010/31/EU zur Gesamtenergieeffizienz von Ge-

bäuden weitergeführt und eine mit Gründen versehene Stellungnahme (INFR(2020)0164) veröffentlicht. Die Richtlinie beinhaltet u. a. neben Mindestanforderungen an die Gesamtenergieeffizienz neuer Gebäude, dem Ausbau von Elektroladesäulen auch neue Vorschriften für die Inspektion von Heizungs- und Klimaanlageanlagen und soll somit bereits vorhandene Regulierungen stärken. Die ursprüngliche Frist für die Umsetzung der Richtlinie in nationales Recht lief bereits im Frühjahr 2020 ab. Die Bundesrepublik hat nun 2 Monate Zeit, ihren Verpflichtungen nachzukommen, anderenfalls kann die Kommission beschließen, den Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) mit der Angelegenheit zu befassen. Die Gebäudeenergieeffizienzrichtlinie wird zudem aktuell im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren überarbeitet, so dass mit weiteren Verschärfungen der aktuellen Bestimmungen zu rechnen ist. (Pr/BW)

### /// INSTITUTIONEN, GRUNDSÄTZLICHES UND WEITERE EU-THEMEN

#### AUSSCHUSS DER REGIONEN: NEUE MITGLIEDER AUS BAYERN UND BADEN-WÜRTTEMBERG

Mit Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 18. Juli 2022 wurde Landrat Thomas Habermann, Landkreis Rhön-Grabfeld in Bayern, zum Mitglied des Ausschusses der Regionen (AdR) ernannt. Landrat Haber-

mann ist bereits seit 2017 stellvertretendes Mitglied des AdR und wird Nachfolger von Landrat Bernd Lange. Infolge seiner Ernennung wird Landrat Christoph Schnaudigel, Landkreis Karlsruhe, zum stellvertretenden Mitglied ernannt. Landrat Habermann wird Mitglied der Fachkommission für Kohäsionspolitik und EU-Haushalt (COTER). Zudem wird er Mitglied des Präsidiums des AdR. Landrat Schnaudigel wird in der Fachkommission für Wirtschaftspolitik (ECON) mitwirken. Die Mandatsperiode beginnt am 5. September 2022 und endet am 25. Januar 2025. (Pr/PW)v

### //// IN EIGENER SACHE

#### BEIHLIFERECHT III: KONSULTATIONSBEITRAG ZUR DE-MINIMIS-VERORDNUNG

Die EU-Kommission hat eine Konsultation zur Überarbeitung der De-minimis-Verordnung durchgeführt. Die aktuelle Verordnung läuft am 31. Dezember 2023 aus. Durch die Überarbeitung der Vorschriften sollen die Beträge der freigestellten Beihilfen angesichts der Inflation aktualisiert und die Transparenz verbessert werden. Nach den derzeitigen Vorschriften können Beihilfen mit geringen Beträgen, bis zu 200.000 € auf drei Jahre, von der Beihilfenkontrolle freigestellt

werden. Die Annahme der Änderungen durch die Kommission ist für das dritte Quartal 2023 geplant. Die Europabüros der baden-württembergischen und bayerischen Kommunen haben sich an der Konsultation beteiligt. Die Kernforderungen des Positionspapiers: Austausch der Kommission mit den Mitgliedstaaten zu nationalen und subnationalen Förderprogrammen; Erhöhung der Schwellenwerte auf mind. 600.000 €; Erhöhung der Schwellenwerte für DAWI-De-minimis-Beihilfen und die Anpassung der Regelungen für Bürgschaften. Die Konsultationen zum EU-Beihilferecht sind die Folge der Mitteilung „Eine Wettbewerbspolitik für neue Herausforderungen“ der Kommission vom 18. November 2021. (PW)

**Freiung**  
Bayerische  
Landesgartenschau  
25.05.—03.10.  
**2023**  
*Wald. Weite. Wunderbar.*

## SEMINARANGEBOTE

### FÜR MITARBEITERINNEN UND MITARBEITER IN DEN KOMMUNALVERWALTUNGEN



Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet u. a. untenstehende Veranstaltungen an, die sich speziell an Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwaltungen richten.

Weiterführende Informationen entnehmen Sie bitte der jeweiligen Beschreibung auf unserer Homepage [www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de/seminare/seminar-kalender). Dort können Sie sich online zu den jeweiligen Terminen anmelden. Im Anschluss an die Registrierung erhalten Sie eine Eingangsbestätigung. Ca. 5 Wochen vor Veranstaltungstermin erhalten Sie die Einladung zu der Veranstaltung per E-Mail.

Stornierungen sind schriftlich an [kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de) zu richten. Bei einer Stornierung bis 2 Wochen (bei mehrtägigen Veranstaltungen bis 4 Wochen) vor Veranstaltungsbeginn werden 20 % der

Teilnahmegebühr als Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt. Bei Abmeldungen zu einem späteren Zeitpunkt wird die gesamte Teilnahmegebühr fällig. Die Gründe für eine Abmeldung sind für diese Regelung unerheblich.

Änderungen im Programmablauf und bei den Referierenden müssen wir uns leider vorbehalten. Sollte die Veranstaltung abgesagt werden müssen, erhalten Sie selbstverständlich die Teilnahmegebühr zurück. Unsere vollständigen AGB finden Sie unter [www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/](http://www.baygt-kommunal-gmbh.de/agbteilnahmebedingungen/).

Für organisatorische Rückfragen steht Ihnen Frau Sarah Franz zur Verfügung  
Tel. 089/36 00 09-32  
[kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de](mailto:kommunalwerkstatt@bay-gemeindetag.de)

Bei inhaltlichen Fragen zu den Veranstaltungen wenden Sie sich bitte direkt an das jeweilige Referat im Bayerischen Gemeindetag.

### //// VERGABERECHT: PRAKTISCHE ANWENDUNG DER FORMBLÄTTER DES VHB BAYERN (MA 2307)

19. JANUAR 2023  
IN MÜNCHEN

Das in der Bayerischen Staatsbauverwaltung eingeführte Vergabehandbuch für die Durchführung von Bauaufgaben durch Behörden des Freistaates Bayern – VHB Bayern – wird den Kommunen durch Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration zur Anwendung empfohlen. Die standardisierten Formblätter und Richtlinien des VHB Bayern stellen einen hilfreichen Leitfaden für die Durchführung von Ausschreibungen dar. Es sind jedoch auch kommunale Besonderheiten zu beachten. Mit diesem Seminarangebot wenden wir uns an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Kommunalverwal-

tungen, die sich mit Ausschreibungen von Bauleistungen befassen. Sie sollen mit den bearbeitbaren Formularen und den zugehörigen Richtlinien des VHB Bayern vertraut gemacht werden, damit Fehler in der Zusammenstellung der Vergabeunterlagen möglichst vermieden werden können.

Die Teilnehmenden haben die Möglichkeit, sich mit Fragen aus der Praxis aktiv in das Seminar mit einzubringen. Sicherlich wird auch der Erfahrungsaustausch zu den einzelnen Themen auf großes Interesse stoßen.

#### Seminarinhalte:

- Einführung in die Rechtsgrundlagen für die Vergabe von Aufträgen im kommunalen Bereich
- Anwendungsbereich, Einführung des VHB, Fortschreibung, Newsletter
- Typische Fehler bei der Zusammenstellung der Vergabeunterlagen vermeiden
- Vergabedokumentation

#### Ort

Eden Hotel Wolff,  
Arnulfstraße 4, 80335 München

#### Referierende

- Gisela Karl, Baudirektorin (Regierung von Oberbayern)
- Kerstin Stuber, Direktorin (BayGT)

### /// PRAXISSEMINAR: DIGITALE WERKZEUGE UND METHODEN FÜR BÜRGERMEISTER\*INNEN

Bürgermeisterinnen und Bürgermeister stehen in ihrem Arbeitsalltag vor einer Reihe von Herausforderungen. Ein voller Terminkalender, unterschiedlichste Aufgaben, komplexe Vorgänge im Rat, permanente Erreichbarkeit. Die moderne Technik ist dabei oft Fluch und Segen zugleich. Zum einen verstärkt sie die täglichen Informationsfluten etwa durch eine Vielzahl von E-Mails und die jederzeitige Erreichbarkeit per Smartphone. Zum anderen bieten sich aber durch einen strukturierten Umgang und dem richtigen Einsatz von Technik große Chancen, die eigene Arbeit rationell und erfolgreich zu gestalten.

Das Seminar zeigt Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern praxisnah auf, wie mittels klarer Vorgehensweisen wichtige Aufgaben priorisiert, organisiert und abgearbeitet werden können. Klassisches Zeit- und Wissensmanagement liefern hier wertvolle Hilfen. An vielen Stellen kann dabei der gezielte und richtige Einsatz von Technik die Arbeit wesentlich vereinfachen. Beispiele sind der Umgang mit Outlook-Aufgaben und E-Mails sowohl am Arbeitsplatz als auch auf mobilen Endgeräten. Der Schwerpunkt liegt dabei nicht auf theoretischem Wissen, sondern auf in der Praxis einsetzbaren Möglichkeiten und konkreten Anwendungsbeispielen technischer Hilfsmittel.

#### Referent

Johannes Maly, AKDB

#### Teilnahmegebühr

275 € (für Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags)

325 € (für Nicht-Mitglieder) – jew. inkl. MwSt.

#### TERMINE 2023

07.02.2023 / München (BM 2305)  
19.07.2023 / Würzburg (BM 2306)

### /// GESUNDHEITSWOCHEN FÜR BÜRGERMEISTERINNEN UND BÜRGERMEISTER 2023

Der Gesundheitsvorsorge wird, trotz vieler Aufrufe der für das Gesundheitswesen zuständigen staatlichen Behörden, der Krankenkassen und sonstiger mit Gesundheitsfragen befasster Organisationen, nicht der gebührende Stellenwert eingeräumt. Eine rechtzeitig einsetzende Gesundheitsprophylaxe kann dazu beitragen, die hohen Kosten im Gesundheitswesen auf Dauer zu senken.

Sie als Bürgermeisterin, Bürgermeister sowie Oberbürgermeister\*in sind, wie nur wenige Personen, Multiplikator in der Bevölkerung.

Die Kommunalwerkstatt des Bayerischen Gemeindetags bietet daher in 2023 wieder „Gesundheitswochen für Bürgermeister\*innen“ an. Schwerpunktmäßig erhalten Sie in diesen Seminartagen neben einer gründlichen Untersuchung auch umfassende Hinweise über gesundheitliche Gefahren und Möglichkeiten für deren vorbeugende Reduzierung oder Verhinderung.

In der Teilnahmegebühr sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung im Hotel bzw. in der Klinik enthalten. Die Unterbringung der Teilnehmer\*innen erfolgt in Einzelzimmern. Nicht enthalten sind die Kosten für die Getränke.

Die ärztlichen Leistungen sind von den Teilnehmenden gesondert zu vergüten. Soweit Teilnehmer\*innen als Laufbahnbeamte oder berufsmäßige Bürgermeister\*in privat krankenversichert sind, erhalten sie, wie bei anderen Arztbesuchen, eine Rechnung über die ärztlichen Leistungen zur Vorlage bei der Kranken- und Beihilfeversicherung. Aus abrechnungstechnischen Gründen wird jedoch empfohlen, von Voranfragen bei den privaten Krankenkassen abzusehen.

Sind Seminarteilnehmer\*innen gesetzlich krankenversichert (pflichtversichert oder freiwillig versichert), so werden die Rechnungen von den leitenden Ärzten ohne Steigerungssatz ausgestellt. Die Rechnungen können auch in diesen Fällen bei den jeweils zuständigen gesetzlichen Krankenkassen bzw. Ersatzkassen eingereicht werden.

Die gesetzlichen Krankenkassen haben die Rechnungen allerdings nach Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturreformgesetzes in den letzten Jahren in der Regel gar nicht mehr oder nur zum Teil vergütet. Für die normalerweise durchgeführten Untersuchungen lagen die Rechnungen der Klinik bei gesetzlich Krankenversicherten in der Regel bei ca. 180 €, sofern von den Seminarteilnehmer\*innen keine Sonderleistungen (z. B. Untersuchung der Hirnarterien, orthopädische Untersuchung/Diagnostik) gewünscht wurden.

Gesetzlich krankenversicherten Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern stellen wir deshalb anheim, auf die ärztliche Untersuchung zu verzichten, weil nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Arztkosten von diesen ganz oder teilweise persönlich zu tragen sind. Es reicht aus, wenn dies zu Beginn des Seminars mitgeteilt wird. Auch wenn keine Untersuchungen durchgeführt werden, beantworten die Höhenrieder Ärzte natürlich gerne Fragen zu Ihrer Gesundheit (ohne Rechnungsstellung).

#### ANMELDUNG:

Die Zahl der Teilnehmenden ist für alle Termine kapazitätsbedingt begrenzt. Anmeldungen können nur über den jeweiligen Termin auf unserer Homepage und in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt werden. Eine Anmeldung ist nur für die Gesamtdauer von vier Tagen möglich. Eine Reduzierung der Gebühr auf einzelne Tage kann nicht vorgenommen werden.

Aus Kapazitätsgründen ist die Buchung ein Mal pro Kommunalwahlperiode möglich.

Die Durchführung und Teilnahme richtet sich nach den zum Zeitpunkt des Seminars gültigen gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen sowie den Vorgaben der Klinik Höhenried.

Derzeit ist für den Einlass in die Klinik ein tagesaktueller negativer Testnachweis (Schnelltest) bei Anreise erforderlich. Im Klinikbereich besteht FFP2-Maskenpflicht.

#### TERMINE 2023

06.03. – 09.03.2023 (BM 2300)  
08.05. – 11.05.2023 (BM 2301)  
EXKLUSIV für Bürgermeisterinnen  
19.06. – 22.06.2023 (BM 2302)  
09.10. – 12.10.2023 (BM 2303)

#### Teilnahmegebühr

965 € inkl. gesetzlich gültiger MwSt.

#### Ort

Bernried am Starnberger See



31.10.2022

35 – 10/2022

### Ergebnis der 163. Sitzung des Arbeitskreises Steuerschätzung vom 25. bis 27. Oktober 2022

Vorab ist festzustellen, dass die Ergebnisse der Steuerschätzung mit Blick auf die Unwägbarkeiten, die sich aus den Folgen des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine, der Situation auf den Weltmärkten und der noch nicht klar bezifferbaren Höhe der Rezession, die im kommenden Jahr erwartet wird, ergeben, äußerst großen Unsicherheiten unterliegen. Zu berücksichtigen ist daneben, dass die Steuerschätzung auf der aktuellen Rechtslage aufbaut. Sich noch im parlamentarischen Verfahren befindliche Gesetzesvorhaben werden deshalb nicht berücksichtigt! Alleine durch das Inflationsausgleichsgesetz und das Jahressteuergesetz werden Steuermindereinnahmen in zweistelliger Milliardenhöhe erwartet (u. a. durch Ausgleich der Effekte der kalten Progression).

Die Mitglieder des Arbeitskreises Steuerschätzung kommen zu dem Ergebnis, dass die Steuereinnahmen in diesem Jahr – vor allem auch inflationsbedingt – im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 887,7 Mrd. deutlich höher ausfallen werden. Zu beachten ist jedoch, dass im Vergleich zur Maisteuerschätzung das Ergebnis für das laufende Jahr um 1,7 Mrd. Euro schlechter ausfallen wird. Die Schätzer gehen auch für das kommende Jahr von einer hohen Inflation aus und haben ihren Berechnungen zugrunde gelegt, dass nach der erwarteten Rezession in den Folgejahren jedoch wieder ein robustes Wirtschaftswachstum eintreten wird. Die Kommunen können auf Basis dieser Annahmen bis zum Jahr 2026 im Vergleich zur Frühjahrsschätzung mit Mehreinnahmen von 40,4 Mrd. Euro rechnen. Für Bund, Länder und Gemeinden wird mit Mehreinnahmen von rund 126,4 Mrd. Euro gerechnet.

Die Gewerbesteuer (Brutto) erholt sich in diesem Jahr noch einmal deutlich. Dies wird vor allem auch auf Nachzahlungen aus den Coronajahren zurückgeführt und wird in diesem Jahr voraussichtlich einen Betrag von 67,26 Mrd. Euro erreichen. Trotz Berücksichtigung der Rezession wird auch für die kommenden Jahre ein moderates Wachstum erwartet (2023: 69,4 Mrd. Euro, 2024: 72,45 Mrd. Euro). Netto wird sich das Gewerbesteueraufkommen in diesem Jahr voraussichtlich bei 61,37 Mrd. Euro bewegen.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer wird in diesem Jahr voraussichtlich leicht auf 46,06 Mrd. Euro steigen. Nach der aktuellen Prognose wird sich dieser Trend auch in den folgenden Jahren verstetigen (2023: 51,52 Mrd. Euro, 2024: 55,78 Mrd. Euro). Zu berücksichtigen ist hier jedoch, dass sich die noch im Gesetzgebungsverfahren befindlichen Steuererleichterungen Mindereinnahmen verursachen werden. So sind nach einer vorsichtigen Prognose die dargestellten Wachstumsraten beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer für das kommende Jahr um rund vier Prozentpunkte und für das Jahr 2024 um voraussichtlich einen Prozentpunkt nach unten zu korrigieren!

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer geht in diesem Jahr spürbar zurück. Dies liegt aber vor allem an befristeten Maßnahmen des vergangenen Jahres, wonach die Umsatzsteuer als Transferweg für Zahlungen genutzt wurde. Die Schätzungen für das laufende Jahr liegen bei 8,06 Mrd. Euro, für 2023 und 2024 werden 8,2 bzw. 8,6 Mrd. Euro erwartet.

**VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT** | Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger  
Redaktion: Wilfried Schober



Zur Verdeutlichung der Ergebnisse wird auf die [Unterlagen des Arbeitskreises Steuerschätzung](#) verwiesen.

Die Ergebnisse des Arbeitskreises Steuerschätzung zeigen noch nicht die bevorstehende dramatische Entwicklung der öffentlichen Haushalte. Wir befürchten, dass die Städte, Märkte und Gemeinden vor der wahrscheinlich größten Herausforderung in der jüngeren Geschichte stehen. Wir fordern deshalb, dass Bund und Länder gemeinsam alles daran setzen müssen, ein rasch umsetzbares und nachhaltiges Konzept zur Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Kommunen auf den Weg zu bringen.

Trügerisch ist, dass die Steuerschätzung für die Gemeinden für die kommenden Jahre vor allem inflationsbedingt ein robustes Steuerwachstum erwartet. Die Steuerschätzung beachtet jedoch nicht die Ausgabenseite, bei der mit dramatischen Mehrkosten gerechnet werden muss. Es ist zu befürchten, dass die aktuelle weltpolitische Lage zu einer Zeitenwende im Hinblick auf die Kommunal Finanzen führen wird. Dies wird gekennzeichnet durch ungebremst steigende Sozialaufgaben, unkontrolliert steigende Energiepreise, dramatische Investitionsbedarfe, denen rückläufige Steuereinnahmen der Kommunen gegenüber gestellt werden müssen. So kann nicht ausgeschlossen werden, dass Städte, Märkte und Gemeinden auf eine nie dagewesene Finanzkrise zusteuern.

Während für die kommunalen Energiekosten in der Vergangenheit jährlich etwa fünf Mrd. Euro aufgewendet werden mussten, besteht die Besorgnis, dass sich der Aufwand auf 15 bis 20 Mrd. oder sogar noch darüber hinaus erhöhen wird. Zum Teil zweistellige Milliardenbelastungen zeichnen sich bereits zusätzlich für die Gemeinden ab. So sind hier die Tarifforderungen genannt, die für die kommunalen Haushalte ein zusätzliches Volumen von rund 15 Mrd. Euro bedeuten würden. Weiter sind die allgemeine Inflation, eine absehbare tiefgreifende Rezession mit einem spürbaren Rückgang der Steuereinnahmen, bei zugleich weiter steigenden Sozialausgaben, Faktoren, die die kommunale Kassenlage bestimmen werden. Zu berücksichtigen ist daneben, dass die Städte, Märkte und Gemeinden auch die Finanzierung der Entlastungspakete mit milliardenschweren Steuerverlusten mittragen werden.

Angesichts sich abzeichnender, tiefgreifender Haushaltslöcher sind Bund und Länder aufgefordert, kritisch zu hinterfragen, welche staatlichen Leistungsversprechen tatsächlich notwendig, vor allem aber auch langfristig finanzierbar, sind. Es ist unausweichlich, zu einer Priorisierung der Leistungsversprechen des öffentlichen Sektors zu kommen. Dabei muss auch der Mut vorhanden sein, gemachte Versprechen zu revidieren.

Die Kommunen werden ein wichtiger Faktor zur Bewältigung der Krise sein. Voraussetzung ist jedoch, dass die Kommunen handlungsfähig bleiben. Dies setzt auch die Möglichkeit zum Fortführen der getroffenen Investitionsentscheidungen voraus. Hier sind Bund und Länder aufgefordert, die Investitionsfähigkeit der Kommunen zu gewährleisten.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Hans-Peter Mayer, unter der Tel.: 089 360009-17, E-Mail: [hans-peter.mayer@bay-gemeindegtag.de](mailto:hans-peter.mayer@bay-gemeindegtag.de) gerne zur Verfügung.

**VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT** | Geschäftsführendes Präsidialmitglied Dr. Franz Dirnberger  
Redaktion: Wilfried Schober



An die  
Städte, Märkte und Gemeinden  
sowie Verwaltungsgemeinschaften,  
im BAYERISCHEN GEMEINDETAG

München, 2. November 2022  
R V/ste

#### Rundschreiben 68/2022

#### Verlängerte Mittagsbetreuungen als rechtsanspruchserfüllendes und förderfähiges Angebot

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,  
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin,  
sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben kürzlich ein gemeinsames Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) und Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus (STMUK) zur Rolle Mittagsbetreuung bei der Erfüllung des Ganztagesbetreuungsanspruches erhalten.

**Nach Auffassung des StMAS und StMUK in dem gemeinsamen [Schreiben vom 21.10.22](#) sind Mittagsbetreuungen grundsätzlich zur Rechtsanspruchserfüllung geeignet, sofern sie bei Bedarf an fünf Wochentagen sowie grundsätzlich bis 16 Uhr angeboten werden.**

**In dem künftigen Förderprogramm ist geplant, solche Plätze in Mittagsbetreuungen zu fördern, die in ihrer Ausgestaltung den Ansprüchen des Rechtsanspruchs genügen. Dies sind jedenfalls die sog. verlängerten Mittagsbetreuungen nach Ziffer 1.2.2 der [KMBek zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen in der Fassung vom 26. April 2021](#), die bei Bedarf an fünf Wochentagen und grundsätzlich bis 16 Uhr angeboten werden.**

**Für den Personaleinsatz wird auf Ziffer 4.2 der der KMBek. zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen in der Fassung vom 26. April 2021 verwiesen. Dementsprechend beschäftigtes Personal kann weiterhin eingesetzt werden.**

Die sog. verlängerte Mittagsbetreuung wird aus folgenden Erwägungen als anspruchserfüllend erachtet:  
Ab dem Schuljahr 2026/27 tritt sukzessive der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft. Die Voraussetzungen, unter denen der Rechtsanspruch erfüllt ist, ergeben sich in erster Linie aus dem Ganztagsförderungsgesetz (GaFöG) des Bundes vom 12. Oktober 2021. Neben der Förderung in Tageseinrichtungen mit Betriebslaubnis gilt der Anspruch im



Umfang der Teilnahme am Unterricht sowie an einem Angebot der *Ganztagsgrundschule* als erfüllt. Unter Ganztagsgrundschule versteht der Bund eine ganztätig betriebene Grundschule.

Mit der inzwischen endverhandelten Verwaltungsvereinbarung wird den Ländern die Definition des Begriffs Ganztagsgrundschule, nach Maßgabe der einschlägigen Regelung der Verwaltungsvereinbarung und des GaFöG, überlassen. In der Gesetzesbegründung des GaFöG, die sinngemäß in die Verwaltungsvereinbarung übernommen wurde, heißt es: „Für anspruchserfüllende Angebote gilt die Erlaubnispflicht nach § 45 [SGB VIII]. Gemäß § 45 Absatz 1 Satz 2 Nummer 3 besteht davon eine Ausnahme, wenn eine entsprechende gesetzliche Aufsicht besteht. Dazu gehört insbesondere die Schulaufsicht.“

Somit sind nach Auffassung des StMAS und StMUK Mittagsbetreuungen grundsätzlich zur Rechtsanspruchserfüllung geeignet, sofern sie bei Bedarf an fünf Wochentagen sowie grundsätzlich bis 16 Uhr angeboten werden.

Für die Mittagsbetreuung gilt, wie auch für die offenen und gebundenen schulischen Ganztagsangebote, dass durch sie der Rechtsanspruch im Umfang der Teilnahme erfüllt ist. Die Frage, wie ein fünfter Wochentag und die Ferien abgedeckt werden können, stellt sich damit für alle Angebote unter Schulaufsicht in gleicher Weise.

In Bayern besuchen derzeit rund 80.000 Kinder eine Mittagsbetreuung unter staatlicher Schulaufsicht nach Art. 31 Abs. 3 Satz 2 des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes. Vielerorts handelt es sich um ein geschätztes Angebot. StMAS und StMUK beabsichtigen daher über das bayerische Förderprogramm für den Ganztagsausbau grundsätzlich auch Mittagsbetreuungen zu berücksichtigen und haben den Bund explizit um Stellungnahme zur Anspruchserfüllung durch Mittagsbetreuungen nach Art. 31 BayEUG gebeten. Das [Antwortschreiben des BMFSFJ vom 23.08.2022](#) übermitteln wir hiermit.

Dem o.g. Schreiben sind keine Aussagen zum Personaleinsatz zu entnehmen. Für den Personaleinsatz wird auf Ziffer 4.2 der der KMBek. zur Mittagsbetreuung und verlängerten Mittagsbetreuung an Grund- und Förderschulen in der Fassung vom 26. April 2021 verwiesen. Dementsprechend beschäftigtes Personal kann weiterhin eingesetzt werden.

Für Rückfragen steht Ihnen Frau Fiona Wagner Woodier unter Tel.: 089 360009 - 31, E-Mail: [fiona.wagner-woodier@bay-gemeindetag.de](mailto:fiona.wagner-woodier@bay-gemeindetag.de) jederzeit gerne zur Verfügung.

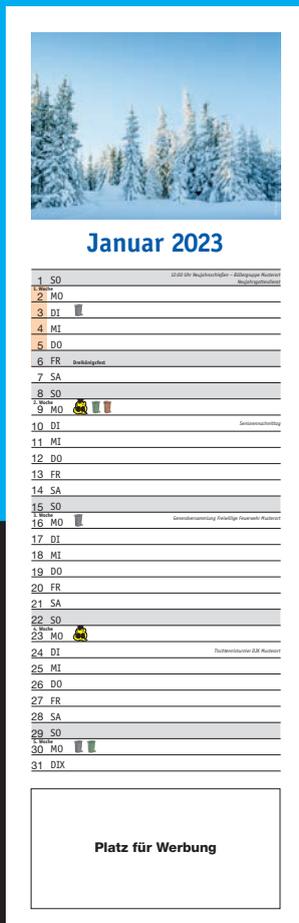
Mit freundlichen Grüßen

Dr. Franz Dirnberger  
Geschäftsführendes  
Präsidialmitglied



ANZEIGE

# INDIVIDUELLE JAHRESKALENDER 2023 FÜR IHRE GEMEINDE



## Wichtige Infoquelle und ideale Werbepattform

Der Jahreskalender rückt die Vielfalt Ihrer Gemeinde in den Fokus und kann durch Werbeanzeigen ganz oder teilweise finanziert werden.

### Deckblatt 4-farbig

- gestaltet nach Ihren Wünschen

### 12 Monatsblätter 4-farbig

- mit Motiven aus Ihrer Gemeinde
- mit Müllabfuhrterminen
- mit Veranstaltungsterminen Ihrer Gemeindevereine und Verbände
- mit Platz für Werbeanzeigen am Fuß

### 3 Infoblätter 4-farbig

- mit Öffnungszeiten und Telefonnummern der Gemeinde
- mit Adressen der öffentlichen Einrichtungen im Gemeindebereich
- mit wichtigen Telefonnummern
- mit Informationen über die Abfallwirtschaft
- mit Adressen der örtlichen Vereine und Verbände
- mit Busfahrplänen etc.

### Ausführungsbeispiel

- mit 16 Blättern, Format 15 x 48 cm
- mit abweichenden Ausführungen jederzeit auf Anfrage möglich

### Druckpreis\* ca. per Stück

- 500 Stück 2,70€ + MwSt.
- 1000 Stück 1,85€ + MwSt.
- 1500 Stück 1,55€ + MwSt.
- 2000 Stück 1,40€ + MwSt.
- 2500 Stück 1,35€ + MwSt.

**FORDERN SIE  
JETZT IHR  
KOSTENLOSES  
MUSTER AN**

\*Druckpreis zuzüglich Satzkosten: Sie liefern uns Ihre Gemeindedaten im Word- oder PDF-Format sowie Bilddaten und Werbeanzeigen, wir gestalten Ihren individuellen Jahreskalender.



Telefon 08709 92170 · info@schmerbeck-druck.de